

Donnerstag, 8. Dezember 2011 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Ueli Bleiker
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 108 Mitglieder entschuldigt: Campell, Casty, Dudli, Engler, Michel, Müller, Nigg, Rathgeb, Sax, Stiffler (Davos), Valär, Zweifel
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Totalrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz) (Botschaften Heft Nr. 6/2011-2012, S. 653) (*Fortsetzung*)

Detailberatung (*Fortsetzung*)

Standespräsident Bleiker: Bitte die Türen schliessen. Wir möchten fortfahren mit dem Geschäft Schulgesetz und ich gebe gleich am Anfang der Kommissionspräsidentin das Wort.

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Ich stelle Ihnen zum Anfang des heutigen Nachmittags den Antrag, dass wir an dieser Stelle den Art. 34 vorziehen. Und dies mit folgender Begründung: Die KBK ist der Meinung, dass der Art. 34 in der Dezembersession noch mit Sicherheit behandelt werden sollte, aufgrund der Dringlichkeit. Der Dringlichkeit einerseits, da sich die Frage bezüglich romanischen Lehrmitteln im Zusammenhang mit den diversen Abstimmungen, die in etlichen Gemeinden noch anstehen oder schon durchgeführt wurden, jetzt ganz zentral stellt und wir möchten jetzt in dieser Diskussion einen Schritt vorwärts kommen. Mit dieser Begründung bitte ich Sie, dem Antrag der KBK zuzustimmen.

Ordnungsantrag Locher-Benguerel
Die Behandlung von Art. 34 vorziehen.

Standespräsident Bleiker: Sie haben gehört, die KBK stellt den Ordnungsantrag, jetzt Art. 34 vorzuziehen und zu behandeln. Wird dazu das Wort verlangt? Das scheint nicht der Fall zu sein, dann stimmen wir darüber ab. Wer diesem Ordnungsantrag zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer dies nicht tun möchte, möge sich erheben. Sie haben diesem Ordnungsantrag mit 87 zu 0 Stimmen zugestimmt. Wir kommen damit zu Art. 34 auf Seite 11 des roten Protokolls Abs. 1 und 2. Frau Kommissionspräsidentin.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Ordnungsantrag Locher Benguerel mit 87 zu 0 Stimmen zu.

Art. 34 Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Ich danke Ihnen für die Zustimmung. In Art. 34 Abs. 1 wird festgehalten, dass die obligatorischen oder empfohlenen Lehrmittel von der Regierung bestimmt werden. Gemäss Abs. 2 kann der Kanton weiterhin eigene Lehrmittel produzieren. Dies betrifft insbesondere romanisch- und italienischsprachige Lehrmittel.

Gartmann-Albin: Der vorgeschlagene Artikel in Kombination mit dem dazugehörigen Lösungsvorschlag der Lia Rumantscha wird als so genannter Kompromiss dargestellt, welcher einen Lösungsweg in der strittigen Frage des Rumantsch Grischun in der Schule aufzeigen soll. In Wirklichkeit löst sowohl der Artikel als auch der so genannte Kompromiss kein einziges der anstehenden Probleme. Im Gegenteil. Der neue Artikel lässt alles offen und regelt nichts. Und der Kompromiss mit der gleichwertigen Koexistenz von fünf bis sechs romanischen Schriftvarianten als Schulsprache bedeutet eine völlige Umkehr der ursprünglichen Strategie, welche der Grosse Rat und die Regierung 2003 und 2004 beschlossen hatten.

Standespräsident Bleiker: Ich erlaube mir die Zwischenfrage. Sprechen Sie zu Abs. 1 und 2 explizit? Ich habe betont Abs. 1 und 2.

Gartmann-Albin: Ich spreche zu Abs. 3. Entschuldigung.

Standespräsident Bleiker: Nein, Entschuldigung. wir sind bei Abs. 1 und 2. Sind Wortmeldungen zu Abs. 1 und 2? Von Regierungsseite auch nicht? Damit haben wir Art. 34 Abs. 1 und 2 erledigt und kommen damit zu

Art. 34 Abs. 3 und 4. Ich erteile das Wort der Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 34 Abs. 3 und 4

Antrag Kommission und Regierung

Ändern Absatz 3 wie folgt:

(...) Lehrmittel werden in den Sprachen Deutsch, **Rätoromanisch** und Italienisch (...) herausgegeben.

Abs. 4:
streichen

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: In den Abs. 3 und 4 geht es um die Sprache der Lehrmittel. Insbesondere um diejenigen in der romanischen Sprache. Dazu unterbreite ich Ihnen im Namen der Kommission einen Antrag. Ich werde diesen im Folgenden begründen. Doch meine Begründung geht nicht ohne einen kurzen Blick in die Vergangenheit. 1986 wurde Rumantsch Grischun zur Amtssprache der Eidgenossenschaft erklärt. Ab diesem Datum hat die Bündner Regierung offizielle Texte in Rumantsch Grischun verfasst. Gleichzeitig wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit der Frage befasste, wie Rumantsch Grischun in der Schule eingeführt werden solle. 1999 nimmt dann die Regierung vom so genannten Konzept Haltiner Kenntnis. Im März 2008 hat der Grosse Rat im Rahmen der Struktur- und Leistungsüberprüfung beschlossen, ab 2005 Lehrmittel nur noch in Rumantsch Grischun herauszugeben. Darauf stützend forderte ein Auftrag des Grossen Rates ein Konzept bezüglich Einführung von Rumantsch Grischun in der Schule. Ende Dezember 2004 hat die Regierung das Grobkonzept „Rumantsch Grischun en scola“ verabschiedet. Um den Gemeinden den notwendigen Spielraum einzuräumen, wurde das Projekt in drei zeitliche Etappen gegliedert.

Und nun zur rechtlichen Ausgangslage. Gemäss Art. 3 Abs. 3 der Kantonsverfassung des Kantons Graubünden bestimmen die Gemeinden und Kreise ihre Amts- und Schulsprachen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und in Zusammenwirken mit dem Kanton. Sie achten dabei auf die herkömmliche sprachliche Zusammensetzung und nehmen Rücksicht auf die angestammten sprachlichen Minderheiten. Auch das Sprachengesetz räumt in Art. 18 Abs. 1 den Gemeinden das Recht ein, ihre Schulsprache für den Unterricht in der Volksschule selber zu bestimmen. Auf der anderen Seite, und darum geht es in diesem Artikel, ist der Kanton für die Herausgabe der Lehrmittel zuständig. Aufgrund der geschilderten Ausgangslage besteht offensichtlich ein Widerspruch darin, wenn der Kanton nun die Lehrmittel seit 2005 nur in Rumantsch Grischun herausgibt.

Nun zum Kommissionsvorschlag. Vor diesem Hintergrund schlägt die Kommission vor, den Abs. 4 vom Art. 34 zu streichen und die Frage der romanischen Lehrmittel mit einem generellen Abs. 3 zu regeln. Der heisst dann neu: „Lehrmittel werden in den Sprachen Deutsch, Rätoromanisch und Italienisch herausgegeben.“ Mit dem Wort Rätoromanisch hält sich die KBK an die Termino-

logie gemäss Gesetzgebung von Bund und Kanton. Mit dieser Formulierung werden sämtliche Idiome und Rumantsch Grischun gleichwertig behandelt. Die Streichung des Wortes in Abs. 3 bedeutet, dass künftig nicht alle Lehrmittel in Rumantsch Grischun und alle Idiome übersetzt werden. Die Regierung erhält den nötigen Spielraum für zukunftsfähige, sinnvolle und der Realität angepasste Lösungen und der Beachtung der Wirtschaftlichkeit. Es ist der Kommission bewusst, dass mit diesem Antrag die Frage der konkreten Ausgestaltung der romanischen Lehrmittel auf Gesetzesstufe offenbleibt. Die Kommission hat sich aufgrund der intensiven Diskussionen im Vorfeld zum jetzigen Zeitpunkt bewusst für diese neutrale Formulierung im Gesetz entschieden und will nur den Grundsatz festschreiben, damit in Ruhe eine Lösung betreffend der Lehrmittel gefunden werden kann. Ich habe angefangen mit einem Blick in die Vergangenheit und schliesse jetzt mit einem Blick in die Zukunft. In einem nächsten entscheidenden Schritt, der möglichst bald angegangen werden muss, gilt es mit den Direktbetroffenen und Fachleuten ein Konzept auszuarbeiten, wie in Rumantsch Grischun geführte und idiomatisch geführte Schulen aussehen sollen. Dabei scheint klar, dass es ein Nebeneinander oder wie bereits so oft jetzt im Vorfeld schon gehört, eine Koexistenz der verschiedenen Sprachvarianten braucht. Zur Erhaltung der romanischen Sprache leisten sowohl Idiome als auch Rumantsch Grischun einen wertvollen Beitrag. Während Idiome die Basis für die romanische Sprache sind, eröffnet Rumantsch Grischun neue Möglichkeiten. Wichtig, wenn ich jetzt schon beim Blick in die Zukunft bin, ist vor allem auch eine gute Unterrichtsqualität an den romanischen Schulen durch Lehrmittel und durch genügend und gut ausgebildete Lehrpersonen. Zudem spielt der viel zitierte Lehrplan 21 in Bezug auf die Definition der Sprachkompetenzen und Lehrmittelausgestaltung eine wichtige Rolle. Ich bitte Sie, dem Vorschlag der Kommission und Regierung zu folgen und damit ein Weitergehen und eine Lösungsfindung betreffend romanischen Lehrmitteln zu ermöglichen.

Zum Schluss erlauben Sie mir bitte noch folgende Bemerkung: Ich möchte an dieser Stelle den Grossräten Vitus Dermont und Heinrich Berther einen ganz herzlichen Dank aussprechen für ihre lösungsorientierte Haltung zu einer Konsensfindung. Der Vorschlag ist aus der Kommissionsmitte entstanden, aber Grossrat Berther und Grossrat Dermont haben ganz wesentlich dazu beigetragen, dass wir Ihnen als geeinte Kommission, und eben auch mit Anschluss der Regierung, diesen Vorschlag präsentieren können.

Dermont: Das Projekt Rumantsch Grischun als Alphabetisierungssprache in der Schule und als gemeinsame Schriftsprache für die Rätromanen gedacht, hat vor allem in letzter Zeit wieder heftige Kontroversen in der Rumantschia ausgelöst. Auf der einen Seite gibt es die Mitglieder der Pro Idioms und auf der anderen Seite das Manifest Pro Rumantsch Grischun. Wie ein Flächenbrand wurde in fast allen Gemeinden, die Rumantsch Grischun, als wir die Alphabetisierungssprache eingeführt haben, Initiativen zur Wiedereinführung des Idioms lanciert. Was sich heute in diesen Gemeinden zwischen

Befürwortern und Gegnern von Rumantsch Grischun abspielt ist problematisch und schadet in jedem Fall der romanischen Sprache. Dabei sollte die Einführung des Rumantsch Grischun eine zentrale Massnahme zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen Sprache sein. Vor allem dank der Bündelung der personellen und finanziellen Ressourcen auf eine Einheitssprache.

Beim Art. 34, den wir jetzt behandeln, werden die Lehrmittel für die Volksschule zum Zankapfel. Es geht aber um viel mehr. Es geht in aller erster Linie um den sozialen und sprachlichen Frieden und um die Herstellung von respektvollem Umgang miteinander. Es geht aber auch darum, eine Lösung für die romanische Schule zu finden, die mehrheitlich von beiden Lagern akzeptiert werden kann, um die Spaltung in der Rumantschia zu verhindern. Nach Auffassung der Regierung lässt sich die 2003 vom Grosse Rat beschlossene Sparmassnahme aus rechtlichen Gründen nicht weiter aufrecht erhalten, da bekanntlich die Gemeinden für die Festlegung der Schulsprache zuständig sind. Der Kanton ist aber für die Lehrmittel verantwortlich. Demnach könnte ein Gerichtsentscheid den Kanton zwingen, alle Lehrmittel in allen Idiomen und RG herauszugeben. Persönlich hätte ich es mir gewünscht, die Regierung hätte dies zuerst genau abgeklärt, bevor sie mit dieser Aussage an die Öffentlichkeit gegangen ist. Denn damit hat sie dem jetzigen Desaster Tür und Angel geöffnet. Und wir erleben es jetzt wöchentlich. Die meisten Pioniergemeinden beschliessen unter diesen Umständen die Rückkehr zum Idiom. Zum Glück hat nun Laax gestern Abend den Akzent anders gesetzt. Das Projekt Rumantsch Grischun ist jedoch in einer Sackgasse gelandet. Mit dem Kompromissvorschlag der Kommission wollen wir der Rumantschia die Möglichkeit geben, aus dieser Sackgasse herauszukommen. Mit der vorgestellten Variante erhält die Regierung den notwendigen Spielraum, sowohl die Idiome wie auch Rumantsch Grischun in der Schule zu fördern.

Unklar bleibt für mich, wieso die Gegner von Rumantsch Grischun so lange geschlafen haben und erst jetzt so spät reagieren. Rumantsch Grischun hat nämlich einige Hürden überstanden. Unsere Präsidentin Sandra Locher hat dies bereits gut aufgezeigt. Darum nur einige Ergänzungen dazu. 1986 wurde Rumantsch Grischun zur Amtssprache der Eidgenossenschaft erklärt. 1996 nimmt die Bündner Regierung die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Umfrage zur Kenntnis. Diese besagte, dass die Mehrheit der befragten Romaninnen und Romanen Rumantsch Grischun als gemeinsame Schriftsprache einem Idiom vorziehen würde. Vielleicht wären wir heute weiter, hätte man damals Sursilvan, immerhin das Idiom der meisten Romanen, als Schriftsprache genommen. 2001 akzeptierte das Bündner Volk die Revision des Gesetzes der politischen Rechte. Das hat zur Folge, dass das Bündner Rechtsbuch und die Abstimmungsunterlagen in Rumantsch Grischun verfasst werden. Aufgrund dieses Entscheides setzte die Regierung RG als offizielle Amtssprache der kantonalen Verwaltung fest. Auch in den Medien und in privaten und öffentlichen Institutionen, die sich an die ganze Rumantschia richtet, wurde mehr und mehr RG verwendet. Die Unterrichtsmittel des Rumantsch Grischun sind sehr modern und enthalten gute

methodische Ideen, sind ansprechend illustriert. Endlich hat die romanische Schule eine grosse Auswahl an professionellen Werkzeugen für den Unterricht des Romanischen. Auch für andere Schulfächer.

Trotzdem hat sich das Ziel RG in drei Etappen bis 2015/16 in allen Schulen ab der ersten Klasse einzuführen, nicht verwirklichen lassen. Ohne eine Schriftsprache hat eine Minderheit aber auf lange Sicht keine Entwicklungs- und Überlebenschance. Eine Idee, die bereits vor 2000 von verschiedenen Persönlichkeiten erkannt wurde, doch bis heute nicht realisiert werden konnte. Seit Jahren existiert also bereits die Idee, eine gemeinsame Schriftsprache für die Rumantschia zu erreichen, weil man mit mehreren Schriftidiomen faktisch überfordert ist. Und auch wenn wir heute vor einigen weiteren zusätzlichen Problemen, wie: Gibt es überhaupt noch genügend Lehrpersonen, die in den verschiedenen Idiomen unterrichten können? oder das Problem, welches sich für die weiterführenden Schulen, wo Schüler und Schülerinnen aus allen Idiomen in die gleiche Klasse kommen usw. stellt, scheint die Zeit noch nicht reif für eine Schriftsprache. Zum jetzigen Kompromiss stehe ich, weil die Zukunft des Romanischen im Zusammenwirken von Rumantsch Grischun und Idiome eine neue Chance der Zusammenarbeit verdient. Und weil ich davon überzeugt bin, dass wir uns ohne eine Einheit zu sein, uns noch kleiner machen, als wir bereits sind und wir vor allem den Goodwill, den unsere Sprache immer noch, trotz allen Streitigkeiten genießt, nicht weiter aufs Spiel setzen dürfen. Ich bin für Eintreten.

Gartmann-Albin: Herzlichen Dank Herr Standespräsident. Der vorgeschlagene Artikel in Kombination mit dem dazugehörigen Lösungsvorschlag der Lia Rumantschia wird als so genannter Kompromiss dargestellt, welcher einen Lösungsweg in der strittigen Frage des Rumantsch Grischun in der Schule aufzeigen soll. In Wirklichkeit löst sowohl der Artikel als auch der so genannte Kompromiss kein einziges der anstehenden Probleme. Im Gegenteil. Der neue Artikel lässt alles offen und regelt nichts. Und der Kompromiss mit der gleichwertigen Koexistenz von fünf bis sechs romanischen Schriftvarianten als Schulsprache bedeutet eine völlige Umkehr der ursprünglichen Strategie, welcher der Grosse Rat und die Regierung 2003 und 2004 beschlossen hatten. Diese Umkehr erfolgt nach gut vier Jahren mitten im Projekt und dies obwohl eine wissenschaftliche Studie zeigt, dass die Alphabetisierung in Rumantsch Grischun funktioniert und die Rückmeldungen der direktbetroffenen Lehrerschaft betreffend Unterricht und Lehrmittel durchwegs positiv sind. Es kann doch nicht sein, dass eine langfristig beschlossene Strategie ein erfolgreich lanciertes Projekt aufgrund einer aggressiven, emotionalen Kampagne abrupt gestoppt und in sein Gegenteil verwandelt wird.

Der Kompromiss hinter dem Art. 34 sieht eine langfristige Koexistenz zweier romanischer Schulmodelle vor. In Wirklichkeit sind es sogar fünf bis sechs Schulmodelle. Also statt der ursprünglichen Strategie von fünf zu einer romanischen Schriftvariante neu von fünf zu sechs Schriftvarianten. Das kann wohl weder sprach- noch bildungspolitisch eine positive Perspektive und eine

sinnvolle Strategie für die Zukunft sein. Art. 34 an sich ist völlig offen formuliert und lässt ganz verschiedene, zum Teil gegensätzliche Interpretationen zu. Ohne klare Angaben zu Perspektiven und langfristigen Strategien seitens der Politik betreffend Priorisierung des Rumantsch Grischun als romanische Schulsprache trägt diese Version des Artikels weder kurz- noch langfristig etwas zur Lösung der Problematik bei. Die Koexistenz der beiden romanischen Schulmodelle kann eine Übergangslösung für einen gewissen Zeitraum sein. Der Aspekt der Übergangslösung muss jedoch politisch klar kommuniziert werden, unter anderem mit einer klaren Priorisierung des Lehrmittelprogramms in Rumantsch Grischun gegenüber den Lehrmitteln in den Idiomen. Die langfristige Strategie muss meines Erachtens zwingend eine gemeinsame Schriftsprache für alle romanischen Schulen sein. Ein klares Zeichen dafür hat gestern Abend, wie bereits von Kollege Dermont erwähnt, die Gemeinde Laax gesetzt.

Parolini: Als Präsident der rätoromanischen Fraktion möchte ich etwas zu diesem Thema sagen. Mit der Botschaft der Regierung zum neuen Schulgesetz hat die Regierung diesen Sommer anerkannt, dass der Sparscheid von 2003 falsch war, unausgereift war und dass die rechtliche Basis dazu fehlte, dass sie nicht alle Gemeinden zur Einführung von Rumantsch Grischun als Alphabetisierungssprache zwingen können. Deshalb die Schlussfolgerung der Regierung, dass der Kanton wenigstens die obligatorischen Lehrmittel auch in den Idiomen zur Verfügung stellen muss. Für die Pioniergemeinden, die bereits Rumantsch Grischun als Alphabetisierungssprache eingeführt haben, kann dieser Schritt einen Rückschritt bedeuten, falls ihre Stimmbürger zu den Idiomen zurückkehren wollen. Das stimmt. Und ich bedaure es an sich, wenn eine Gemeinde, die vor wenigen Jahren entschieden hat, Rumantsch Grischun als Alphabetisierungssprache einzuführen, nach wenigen Jahren einen anderen Entscheid fällt. Aber das liegt in der Kompetenz der Gemeinden. Wir Grossräte können daran nichts ändern. Wir können bei diesem Artikel abstimmen wie wir wollen. Wir ändern daran nichts, dass gewisse Pioniergemeinden entschieden haben, dass sie zu den Idiomen zurückkehren wollen. Daran ändern wir hier drin nichts.

Ich bin auch erfreut, dass neben allen anderen Gemeinden, die entschieden haben zu den Idiomen zurückzukehren, Laax entschieden hat, beim Rumantsch Grischun zu bleiben. Gut, denn ich bin überzeugt, in der schwierigen Phase, in der wir uns momentan befinden bezüglich dieser Sprache braucht es beide Varianten. Es braucht beide Varianten. Die Alphabetisierungssprache Rumantsch Grischun und auch die Möglichkeit der Alphabetisierungssprache in den Idiomen. Es benötigt beide Wege. Ansonsten gibt es noch viel mehr Verlierer. Ich habe von einem Schritt zurück geredet für die Schulen, die eben zurück zu den Idiomen wollen. Durch unseren Entscheid zugunsten der vorgeschlagenen Kompromisslösung der KBK von heute können wir aber schauen, dass alle rätoromanischen Schulen, d.h. die idiomatischen und die Rumantsch Grischun Schulen gemeinsam einen Schritt vorwärts machen. Der Schritt vorwärts ist

darin zu sehen, dass künftig alle Schulen obligatorisch Rumantsch Grischun, d.h. Aneignung von Rumantsch Grischun Passivkenntnissen unterrichten müssen. Und das ist Bestandteil dieser Kompromisslösung.

Rumantsch Grischun Passivkenntnisse: Das ist eben ein wichtiger Teil dieser Kompromisslösung. Und Regierungsrat Martin Jäger unterstützt dieses Vorgehen auch. Die Regierung steht ja auch hinter dieser Kompromisslösung. Das ist auch richtungsweisend für die Rumantschia, wenn wir vorhin von Grossrätin Gartmann gehört haben, dass die langfristige Strategie präsentiert werden muss, dann ist das Teil dieser Strategie. Rumantsch Grischun Passivkenntnisse obligatorisch für alle Schulen. Übrigens das entsprach auch der ersten Phase des Konzepts Haltiner, das 1999 oder rund 2000, 2001 aufgelegt ist, das sah in einer ersten Phase vor, dass man eben diese Rumantsch Grischun Passivkenntnisse sich aneignet. Leider hat die Regierung dazumal vor zehn Jahren dieses Konzept schubladisiert anstatt es umzusetzen. Wir hätten schon eine halbe Generation in den rätoromanischen Schulen, Rumantsch Grischun Passivkenntnisse uns aneignen können in allen romanischen Schulen. Schade um diese zehn Jahre.

Das Projekt, wie es jetzt aufgegleist wird mit der Kompromisslösung, das ist eben ein langfristiges Projekt. Eine Sprache entwickelt sich sehr, sehr, sehr langsam. Wir brauchen Zeit. Man kann schon sagen, das Romanische stirbt, wenn wir nicht sofort mit Rumantsch Grischun kommen, dann stirbt sie aus in ein paar Jahren. Das stimmt nicht. Das Romanische stirbt seit 2000 Jahren. Aber es ist noch lange nicht fertig. Das kann noch ziemlich lange dauern. Und bis Rumantsch Grischun vielleicht einmal akzeptiert wird auch als Alphabetisierungssprache. Für mich wäre das eine Vision in 20, 40 Jahren, wenn alle Eltern, alle Schulräte, alle Grossräte, alle Gemeindepräsidenten, vor allem alle Lehrer, selber sich die Rumantsch Grischun Passivkenntnisse angeeignet haben. Dann geht es besser. Aber es braucht Geduld. Die rätoromanische Fraktion hat sich mit diesem Thema seit letztem Februar in verschiedenen Sitzungen auseinandergesetzt. Wir hatten da sehr unterschiedliche Meinungen unter den rätoromanischen Grossräten, das ist klar. Das versteht sich von selbst. Die Diskussionen waren kontrovers und wir haben alle Vor- und Nachteile auch ausgeleuchtet. In der Regel war auch Regierungsrat Martin Jäger anwesend und hat sich auch daran beteiligt. Vor drei Tagen konnten wir die letzte Sitzung abhalten. Die Einsicht ist gewachsen, dass wir der Kompromisslösung zustimmen müssen, um die Wogen in dieser sehr schwierigen Situation etwas zu glätten. Die anwesenden Mitglieder der rätoromanischen Fraktion haben sich an dieser Sitzung zur Kompromisslösung bekannt auch nach meiner Aufforderung und Frage, ob nicht noch andere Anträge pendent sind oder von einzelnen Mitgliedern unterstützt oder eingebracht werden, wurden keine Anträge bekannt gegeben. Dieses Vorgehen seitens der rätoromanischen Grossräte erfolgt zum Wohl der ganzen Rumantschia. Die Konferenzen der beiden Organisationen der rätoromanischen Lehrer im Engadin Müstertal und in der Surselva unterstützen grossmehrheitlich auch diese Kompromisslösung. Die KBK unterstützt sie, Exponenten der Lia Rumantscha unterstützen

sie, die Regierung unterstützt sie, deshalb hoffe ich, dass auch die deutsch- und italienischsprachigen Grossräte unserem Wunsch folgen und diesem Kompromiss zustimmen.

Für die einen, wie gesagt, bedeutet es vorerst einen Schritt zurück, je nach Entscheid ihrer Gemeinden, aber viel wichtiger ist der gemeinsame Schritt vorwärts zugunsten der Rumantschia und langfristig eben auch zugunsten des Rumantsch Grischun. Bezüglich den Finanzen. Es ist klar, dass die Rumantschia nicht alle Lehrmittel auch in den Idiomen verlangen kann. Das ist ganz klar. Es ist jetzt bereits, kreative Lösungen sind nötig. Und die finanziellen Mittel bleiben beschränkt. Darum müssen auch neue Prioritäten bei der Sprachförderung gesetzt werden. Davon bin ich überzeugt. Aber die Sprache ist etwas vom Wichtigsten. Für die erwachsene Bevölkerung sind die Massenmedien das Wichtigste für die Spracherhaltung. Seien es die Zeitungen oder auch die elektronischen Medien. Aber für die Kinder ist es die Schule. Also müssen wir da Prioritäten setzen, ohne dass wir jetzt mehr finanzielle Mittel benötigen. Bitte stimmen Sie diesem Kompromissvorschlag zu.

Trepp: Die heutige Romanischdebatte ist das Resultat eines Politikversagens dieses Rates aus dem Jahre 2003. Damals hat es dieser Rat anlässlich der Spardebatte grobfahrlässig vermieden, ein hoch sensibles sprachpolitisch komplexes Thema ernsthaft zu diskutieren. Er hat in seiner Sparhysterie mit einem Federstrich entschieden, Schulmaterial nur noch in Rumantsch Grischun zu publizieren. Ein Entscheid, der durchaus sinnvoll hätte sein können, aber erst nach einer ausgiebigen Diskussion und im vollen Bewusstsein der Konsequenzen. Dieses Bewusstsein fehlte damals, auch heute noch. Aktive Spar- und Sprachpolitiker haben sich damals nicht gewehrt, geschwiegen oder der feltscherschen Sparpyramide demütig ihren Segen erteilt. Wir haben schon damals vor diesem, von einer Unkultur zeugenden Federstrich gewarnt. Jetzt haben wir uns in eine Situation hineingeritten, in der es Grossrätinnen und Grossräte nicht einmal mehr wagen, ihre Meinung offen auszusprechen und Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit zu zeigen. Sie meinen zum Mittel der schriftlichen Abstimmung greifen zu müssen. Ich würde eine solche Entwicklung ausserordentlich bedauern. Ich möchte offen abstimmen. Lehnen Sie bitte einen allfälligen Antrag auf schriftliche Abstimmung ab.

Frigg-Walt: Ich habe nur eine Frage. Wie gross sind die Mehrkosten für den Kanton, wenn er die Lehrmittel in fünf bis sechs Idiomen und Rumantsch Grischun herausgeben muss? Ich hätte gerne dazu eine Protokollerklärung von Regierungsrat Jäger. Danke.

Blumenthal: Ich unterstütze den Vorschlag der Kommission und der Regierung und bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dies auch zu tun. Ich spreche jeden Tag Rätoromanisch. Ich schreibe viel in der romanischen Sprache und ich liebe diese Sprache. Leider wird sie immer weniger gesprochen und als Minderheitssprache wird sie ohnehin schwerer haben als andere Sprachen in Zukunft zu bestehen. Trotzdem oder gerade deswegen

bin ich der festen Überzeugung, dass wir alles daran setzen müssen, um unsere dritte Kantonsprache zu fördern, damit sie auch in Zukunft gelebt werden kann. Dieses Ziel ist aber nur erreichbar, wenn wir einerseits offen sind für die Bedürfnisse dieser Sprache und andererseits wenn es uns gelingt, Rumantsch Grischun sowie die Idiome zu akzeptieren. Zusammen mit der italienischen und deutschen Sprache bildet Rätoromanisch die Sprachenvielfalt im Kanton Graubünden und gerade deswegen wird unser Kanton auch beneidet und unterscheidet sich von allen anderen Schweizer Kantonen.

Die Einführung von Rumantsch Grischun als Schriftsprache sollte für die romanische Sprache Brücken schaffen und Stärke verleihen. Bis heute hat es zum Teil leider das Gegenteil gebracht. In der Rumantschia herrscht eine grosse Unzufriedenheit. Die Gemeinden sind gespalten. Freunde werden zu Feinde. Die Diskussionen werden so emotional geführt, dass der soziale und Sprachfrieden gefährdet ist. Und wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass ein grosser Teil der romanischen Bevölkerung noch nicht bereit ist, Rumantsch Grischun in der Schule einzuführen. Dazu kommt, dass die romanische Bevölkerung darob unzufrieden ist, wie die Regierung und das Parlament mit der Frage der romanischen Sprache in der Vergangenheit umgegangen sind und hier stehen wir heute in der Verantwortung.

Ich bin kein Freund der Kompromisse. Aber es gibt Situationen im Leben, wo man Kompromisse machen muss. Als Politiker sollten wir das am besten wissen. Der Kompromissvorschlag ist eine gute und vernünftige Lösung. Er beinhaltet die Interessen, diejenigen der Pro Idioms sowie diejenigen der Pro Rumantsch. Die gegenseitigen Anerkennungen und Verpflichtungen sind zukunftsgerichtet und tragen einiges für den Sprachfrieden in der Rumantschia bei. Und gerade dieser Sprachfrieden ist von immenser Bedeutung. Heute wird die Einführung von Rumantsch Grischun in der Schule sehr kontrovers, emotional und zum Teil auch unsachlich geführt. In absehbarer Zeit wird auch bei dieser Frage die Vernunft wieder einkehren. Es darf aber nicht sein, dass Entscheide getroffen werden, die auf Kosten unserer Kinder gehen und es darf nicht sein, dass Gerichte über die Zukunft unserer Sprache entscheiden müssen. Ohne die Kompromisslösung wird das alles eintreffen. Es werden neue grosse Wunden entstehen. Lassen wir lieber die Zeit für uns, die entstandenen Wunden heilen. Ich bitte Sie, liebe Freunde deutscher und italienischer Sprache, stimmen Sie dem Vorschlag der Kommission und der Regierung zu. Die Rumantschia wird Ihnen dafür dankbar sein.

Montalta: Ich komme aus einer deutschsprachigen Stadt. Meine Muttersprache ist Deutsch, mein Umfeld spricht Deutsch mit mir. Als aber vor bald 26 Jahren unser Sohn geboren wurde, entschieden wir uns fürs Romanische. Heute sprechen wir zu Hause Romanisch. Wir sprechen untereinander nur Romanisch. Ausser mit meiner Frau spreche ich Deutsch, obwohl ihre Muttersprache Romanisch ist. Sie merken vielleicht, was ich damit sagen möchte. Auch ich halte an einer Gewohnheit fest, welche ich grundsätzlich, ja grundsätzlich ändern könnte. Auf der einen Seite verstehe ich ja die Bemühungen, das

Romanische zu erhalten und dazu gehören notabene auch die Idiome. Da gehe ich mit Ihnen allen hier im Rat Anwesenden einig. Was ich aber ganz und gar nicht verstehe ist die Debatte um die Schriftsprache. Ich betone, die Schriftsprache. Schon heute spricht und liest die ganze Surselva Sursilvan. Aber wenn eine Person Romanisch spricht, kann man unschwer feststellen, aus welcher Ecke der Surselva sie kommt. Ich bin kein Fanatiker, wehre mich aber entschieden gegen eine Rückkehr zu den Idiomen. Das heisst für mich Alphabetisierung in Rumantsch Grischun, aber mündlich weiterhin die Idiome pflegen.

Der angestrebte Kompromiss ist für mich keine Lösung und ich sage Ihnen auch warum. Er sorgt bei den Schülern und auch bei den Lehrern für Verwirrung. Weiter, was macht ein Schulgemeinerverband, wenn in den Gemeinden keine Einigung herrscht, ja jeder etwas anderes möchte oder wünscht? Es ist für mich auch nicht klar, welche Lehrmittel Priorität haben. Rumantsch Grischun oder die Idiome. Meine Aufzählungen sind nicht abschliessend. Es gäbe noch weitere Feststellungen. Herr Regierungsrat, ich hoffe, Sie können mir dazu noch eine Antwort geben. Ich weiss, man möchte hier im Rat keine Sprachendebatte führen. Ich bestimmt auch nicht. Aber meine Damen und Herren, haben Sie wirklich das Gefühl, wenn wir heute dem Kompromiss zustimmen, wäre alles im Lot? Davon bin ich überhaupt nicht überzeugt. Ich sage Ihnen, der Kampf beginnt dann erst recht, die Messer werden heute schon gewetzt. Ich würde eigentlich gerne von Regierungsrat Jäger hören, dass Rumantsch Grischun als Schriftsprache in den Schulen eingeführt wird, dass alle Lehrmittel in Rumantsch Grischun herausgegeben werden. Regierungsrat Jäger, bei Sessionsbeginn haben Sie mir in einer ganz andern Sache folgendes gesagt: „Hast du gesehen, wir haben deinem Wunsch entsprochen und ihn umgesetzt.“ Das tönt ja sehr gut. Bitte weiter so.

Augustin: Ich möchte nur zwei Dinge kurz antönen. Einerseits, das war auch schon heute Thema, zur Gemeindeautonomie in dieser Frage und zweitens zur Strategie der Regierung. Zur Gemeindeautonomie so viel. Die Kommissionspräsidentin hat darauf hingewiesen, es ist auszugehen von Art. 3 Abs. 3 der Kantonsverfassung. Diese besagt, dass die Gemeinden zuständig sind im Einvernehmen mit dem Kanton. Ich habe hier schon zu anderem Zeitpunkt festgehalten, protokollarisch nachzulesen, dass damit ganz klar die vor Einführung der neuen Kantonsverfassung geltende quasi absolute, mindestens wenn sie nicht im Rahmen der Bundesverfassung anders interpretiert wurde, Autonomie der Gemeinden erheblich eingeschränkt wurde. Ich sage Ihnen deutsch und deutlich, wie die Verfassungsbestimmung zustande gekommen ist. Und sehe deshalb auch nicht gerne, wenn die Regierung immer wieder unter dem Aspekt der Gemeindeautonomie eine Botschaft zitiert, die sie uns damals unterbreitete, nämlich die Botschaft zur Totalrevision der Kantonsverfassung und dabei nicht sagt, was im Rahmen der parlamentarischen Debatte bezüglich Art. 3 Abs. 3 von diesem Rat entschieden wurde.

Die Regierung unterbreitete ursprünglich eine Lösung dahingehend, dass die Gemeinden alleine zuständig

gewesen wären für die Festlegung der Schul- und Amtssprache. Es gab einen Ansatz vertreten durch die damaligen Vertreter der Lia Rumantscha. Ich war nicht Vertreter der Lia Rumantscha damals, die klar postulierten, der Kanton muss definieren, vor dem Hintergrund, dass die Regierung 100 Jahre nichts gemacht hatte und man die Entwicklung, nämlich Rückgang des Romanischen in verschiedensten Gebieten, aber auch in den heute noch romanisch sprechenden Gebieten feststellen konnte. Im Rahmen einer Subkommission der Totalrevisionskommission, die ich präsierte, haben wir uns mit diesem Thema beschäftigt. Und hatten auf der einen Seite den Antrag der Regierung, auf der anderen Seite den Antrag auch im Hearing vorgetragen vom damaligen Präsidenten und unterstützt vom Generalsekretär und Bundesrichter Nay in der Lia Rumantscha Jost Falett.

Wir haben uns damals im Einvernehmen mit der zuständigen Vertreterin der Regierung, Regierungsrätin Widmer Schlumpf, für eine Mittellösung entschieden, für dieses Zusammenwirken zwischen Kanton und Gemeinden. Ich hätte also gerne, wenn alle hier drin, aber auch die Gemeindevertreter und nicht zuletzt, nein zuvorderst eigentlich, die Regierung klar kommunizieren würden, was von einer Gemeindeautonomie in dieser Frage im Nachgang zur Totalrevision der Kantonsverfassung nicht die Rede sein kann. So sieht es notabene auch der Kommentator der Kantonsverfassung und bald Regierungsrat Christian Rathgeb die Note 31 zu Art. 3 des Kommentars zur Kantonsverfassung, wo er davon spricht, dass zwischen Kanton und Gemeinden eine Zusammenarbeits- und Koordinationspflicht besteht. Und ich appelliere an die Vertreter der Gemeinden hier aber auch auf der Tribüne, auch an die Vertreter der Regierung, dies in Zukunft zu achten. Diese Zusammenarbeitspflicht und diese Koordinationspflicht ist geltende verfassungsrechtliche Gesetzlage, die es einzuhalten gilt. Und die gilt es seitens der Gemeinden auch dort einzuhalten, wo Initiativen zu behandeln sind, die eine Rückkehr von der Alphabetisierungssprache Rumantsch Grischun zur idiomatischen Schule postulieren und zum Teil bereits entschieden haben.

Ich komme damit zum zweiten Aspekt, zur Strategie der Regierung. Die Regierung hat im Beschluss vom 21. Dezember 2004 Folgendes festgehalten und damit ihre Strategie festgelegt: „Die Einführung des Rumantsch Grischun ist eine zentrale Massnahme zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen Sprache. Erst die Bündelung der personellen und finanziellen Ressourcen auf eine Einheitssprache ermöglicht den für die Zukunftssicherung der rätoromanischen Sprache notwendigen quantitativen und qualitativen Sprung nach vorne.“ Zitat Ende. Die Regierung hat letzten Dienstag, nein letzten Montag, einen Beschluss gefasst, in anderer Zusammensetzung als 2004 und an diesem Konzept Rumantsch Grischun und an dieser Strategie festgehalten. Sie hat erklärende Bemerkungen gemacht und dann entsprechende Erklärungen auch gemacht oder Anweisung, wie immer man das rechtlich fassen will, an die Pioniergemeinden, diesen Regierungsbeschluss aber ausdrücklich als Ergänzung und Präzisierung des ursprünglichen Konzeptes gefasst, grob bezeichnet. Die Regierung hält also am ursprünglichen Konzept, an der ursprünglichen

Strategie fest, nur in Präzisierung und leichter Ergänzung wird etwas modifiziert. Von dieser Strategie ist bis zu einem neuen Beschluss der Regierung auszugehen und die Regierung selber muss sich an dieser Strategie messen lassen, solange sie nicht ihre Beschlüsse ändert.

Michael (Donat): Ich habe nur eine konkrete Frage an den Regierungsrat. Diese lehnt sich eigentlich an die Frage von Ratskollegin Furrer. In welchen Idiomen ist es vorgesehen, bei einer Annahme des Kompromisses die Lehrmittel herauszugeben? Herzlichen Dank für die Beantwortung.

Berther (Camischolas): Die vorgeschlagene Kompromisslösung, für mich ist diese weder gut noch schlecht noch salomonisch, sondern ein blosser Akt eines Krisenmanagements zur Beruhigung und Befriedigung einer heiklen Situation. Die Frage für mich an die Regierung ist auch, wie sieht die zukünftige Strategie aus? Wir haben von der Kommissionspräsidentin gehört, der Lösungsvorschlag wurde bewusst neutral gehalten, um in aller Ruhe eine Lösung für die Lehrmittel, für die Lehrpersonen etc. finden zu können. Für mich stellt sich hier auch die Frage, wir haben von Kollege Augustin gehört, die rechtliche Grundlage. Bislang offenbar, Herr Regierungsrat, waren das rechtliche Krücken, die das Rumantsch Grischun Konzept stützten. Also das war nicht durchdacht. Es wurde eine Mittellösung gefunden, wie Kollege Augustin sagt, zwischen Gemeinde und Kanton. Aber in der Praxis funktioniert diese eben nicht. Wenn die verlangte Konsens- und Koordinationsfindung nicht möglich ist, ja was dann? Und diese Situation haben wir heute in den einzelnen Gemeinden, wo eine Absprache, wo eine Koordination nicht möglich ist. Und ich sehe, das macht doch wenig oder keinen Sinn, wenn man da in der Verfassung, den berühmten Art. 3 Abs. 3 diese heilige, diese hohe Kunst der Konkordanz zwischen Gemeinde und Kanton, diese Koordinationspflicht festgeschrieben hat, in der Praxis funktioniert sie aber nicht. Und ich meine gerade diese Punkte müssten in Zukunft besprochen werden. Die Dynamik, die jetzt eingetreten ist durch diese Diskussion. Und diese müsste genutzt werden, um wie die Präsidentin sagt, da wirklich einen dauerhaften Konsens unter allen Romanen zu finden.

Meine grosse Sorge ist, wenn so weiter gefahren wird wie bisher, wenn wir diesen Kompromissvorschlag annehmen, ist, dass es eben wieder zum Eklat kommt. Wir betreiben nur Nachsorge aber keine Vorsorge. Und hier wäre Vorsorge verlangt. Man müsste zukünftige Entwicklungen voraussehen, antizipieren und diese zum Vorteil der Rumantschia umsetzen können. Und das ist bislang nicht geschehen. Und was Kollege Trepp gesagt da im 2003 wegen dem Sparbeschluss. Das ist nicht alleine Sache des Grossen Rates. Wir tragen natürlich Verantwortung. Wir haben diesen Beschluss gefasst. Aber für die operative Umsetzung dieses Konzeptes war und ist die Regierung verantwortlich vor allem, die Regierung. Und die muss, wenn man sieht aus Erfahrung, es funktioniert nicht, es besteht da Justierungsbedarf, muss diese die Handbremse ziehen, muss diese Korrekturen machen oder schlussendlich einfach zum Schluss kommen und sagen, das Konzept ist in der Realität nicht

umsetzbar. Das ist das, was ich meine, was bisher nicht geschehen ist. Also eine fehlende Leadership. Und das wäre hier bitter nötig, wenn wir nochmals der Rumantschia eine Chance geben, um in Ruhe und Frieden da vorwärts zu kommen. Ich unterstütze in diesem Sinne den Kompromissvorschlag und möchte auch der Präsidentin für ihre kompetenten Äusserungen danken.

Caluori: Ich als Deutschsprachiger stelle einen Antrag zu diesem heissen Thema. Weshalb tue ich das? Weshalb tue ich mir das an? Erstens geht es hier um das Schulgesetz und damit primär um eine gute Regelung für die Schule. Das betrifft uns alle. Denn es geht um unsere Zukunft. Zweitens nehme ich für mich in Anspruch, dieses Thema rein sachlich und nicht ideologisch anzusehen. Drittens bin ich gewählter Grossrat, wie Sie ja alle auch für Graubünden und nicht nur beschränkt auf den deutschsprachigen Teil. Die Kostenfolgen aus solchen Vorhaben werden auch von der ganzen Bevölkerung getragen werden müssen. Also sollen sie auch Mitspracherecht haben. Viertens habe ich mehrfach von romanischsprachigen Grossräten gehört, hoffentlich stellt ein deutschsprachiger Grossrat einen solchen Antrag. Wir würden es gerne machen, können es aber unter keinen Umständen. Das gibt mir doch einigermaßen zu denken und liess mich zum Schluss kommen, dass wenn überhaupt, nur einem deutschsprachigen Grossrat es möglich sein wird, einen solchen Antrag zu stellen.

Was mich dabei sehr stark stört, ist die Tatsache, dass wir bisher bei der Beratung des Schulgesetzes eine eigentliche Sprachendiskussion führen mussten. Dies auch bereits im Vorfeld. Weshalb nun das immer so enden musste, weiss ich nicht. Aber wir sollten uns verpflichtet sehen, dass wir eine gute Regelung für die Schule erzielen und nicht auf dem Buckel unserer Kinder irgendwelche ideologische Kompromisse erzielen, welche vielleicht vieles berücksichtigen mögen, aber nicht die wirklich wichtigen Aspekte der Schule. Ich war über den so genannten Kompromiss über die Zeitung informiert worden, wie viele von Ihnen auch. Dies ist keine gute Lösung. Habe ich da gelesen. Sondern es ist die Beste der Schlechten. Oder dieser Kompromiss ist ein fauler Kompromiss habe ich auch gehört. Oder uns ist absolut klar, dass dies keine gute Lösung ist, aber eine bessere konnte man nicht erzielen. Ich frage mich und ich frage Sie, kann es das wirklich sein?

Nun zur Sache. Was regelt dieser so genannte Kompromiss? Er regelt nichts. Die Lösung besteht darin, dass die Probleme nicht gelöst werden. Im Schweigen und Verdrängen. Er tut momentan niemandem weh, lässt alles offen, weckt auf der anderen Seite aber auf beiden Seiten viele, viele Begehrlichkeiten. Aber wenn wir nur ein wenig ehrlich mit uns selber sind, wissen wir heute ganz genau, dass wir diese Begehrlichkeiten nicht erfüllen können. Mit dieser offenen Formulierung werden die Idiomatiker Forderungen nach Lehrmittel in den einzelnen Idiomen stellen. Wenn wir die Sache ernst nehmen wollen, und dazu sind wir verpflichtet, denn es geht schliesslich um die Schule, dann müssen wir willens und in der Lage sein, mindestens die wichtigen Lehrmittel in guter Qualität, in allen Idiomen zur Verfügung zu stellen. Denn, meine Damen und Herren, gute Lehrmittel

sind für einen guten Schulunterricht unabdingbar. Das Problem dabei ist, wir haben die finanziellen Mittel nicht, diese Lehrmittel herzustellen. Weiter fehlen uns die dafür notwendigen Übersetzungskapazitäten, um diese Lehrmittel herzustellen und drittens haben wir die zur Umsetzung dieser angedachten Lösung notwendigen Lehrpersonen in Romanisch nicht, geschweige denn in den jeweils richtigen Idiomen. Hingegen ist man mit dem Konzept zur Umsetzung des Rumantsch Grischun als Alphabetisierungssprache aus Sicht der Schule absolut auf dem richtigen Weg. Diskutieren Sie bitte mit Lehrpersonen, welche früher im Idiom unterrichtet haben und dies heute in Rumantsch Grischun tun. Sie sind allesamt glücklich über die guten Lehrmittel, die ihnen zur Verfügung stehen und die Lehrmittel sind die Grundlage für einen guten Unterricht. Auch die Schüler, die in Rumantsch Grischun unterrichtet werden, leiden zumindest nicht erkennbar unter diesem Unterricht.

Wollen wir wirklich in Kenntnis davon, dass diese so genannte Kompromisslösung schulisch einen grossen Rückschritt bedeutet, vorsätzlich diesen Rückschritt beschliessen und die vorgeschlagene Regelung ins Schulgesetz aufnehmen? Zumindest ich kann dazu nicht ja sagen. Aus diesen Gründen stelle ich den folgenden Antrag. Art. 34 Abs. 3 gemäss Botschaft, d.h. die Lehrmittel werden in den Sprachen Deutsch, Italienisch und Rumantsch Grischun herausgegeben. Art. 34 Abs. 4 streichen. Was bedeutet dieser Antrag genau? Er bedeutet nichts anderes, als dass wir beim Status Quo bleiben sollen. Dass man den eingeschlagenen und vom Grossen Rat beschlossenen Weg weitergehen soll. Wir greifen dabei nicht in die Gemeindeautonomie ein. Denn wir bestimmen damit nicht die Schulsprache der einzelnen Gemeinden. Wir regeln aber klar und das ist wichtig, dass es Lehrmittel nur in Deutsch, Italienisch und Rumantsch Grischun geben wird. Wie bis anhin. Es bleibt den Gemeinden und den Familien unbenommen, ihr eigenes Idiom, welches für sie kulturell von grosser Bedeutung ist, zu pflegen und zu fördern. Die grosse Energie, welche man für die Streitigkeiten unter den beiden Lagern verbraucht, wäre in griffige Konzepte zur Förderung der Idiome in Familie und Freizeit viel effizienter eingesetzt. Der Weg, das Vorgehen ist falsch. Deshalb ist es richtig, jetzt und hier klare Verhältnisse zu schaffen und nicht Erwartungen zu wecken, welche nicht erfüllt werden können.

Wir können nicht im Rahmen des Schulgesetzes Regelungen beschliessen, welche nichts regeln. Wir können nicht hingehen und sagen, das wird sich dann schon zeigen und weisen. Richtigerweise funktioniert es eigentlich umgekehrt. Richtigerweise bringt man ein Konzept, welches hieb- und stichfest ist. Welches aufzeigt, dass es für den Unterricht der Kinder von Vorteil ist. Welches aufzeigt, dass es aufgrund der vorhandenen Ressourcen bei den Übersetzungsmöglichkeiten machbar ist. Ein Konzept, das aufzeigt, dass wir die zur Umsetzung notwendigen Lehrpersonen auch haben. Oder bilden wir diese zuerst aus, bevor wir diese bereits im Unterricht verplanen. Zeigen Sie auf in Ihrem Konzept, wie die Problematik gelöst werden soll, wenn die einzelnen Gemeinden in demselben Schulverband verschiedene Schulsprachen beschliessen. Zeigen Sie auf, wie die

Aufnahmeprüfungen und der Übertritt in weiterführende Schulen für unsere Kinder funktionieren sollen. Zeigen Sie in Ihrem Konzept auf, wie die Kosten Ihrer Variante aussehen und wer diese zu tragen hat. Wenn all diese Fragen befriedigend beantwortet sind, dann kann man sicherlich über eine gesetzliche Regelung regeln, darüber debattieren und darüber abstimmen. Aber nicht vorher. Wir sind gewählte Volksvertreter und haben die Pflicht, auch unangenehme Dinge zu benennen und nicht aus Angst, man könne eine unangenehme Diskussion lostreten, einfach zu schweigen und abzunicken. Wir sind hier, um Verantwortung zu übernehmen. Also machen wir unseren Job. Ich stehe zur Dreisprachigkeit und zwar fest. Aber ich stehe nicht bedingungslos zur gelebten Achtsprachigkeit des Kantons Graubünden. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Antrag Caluori

Abs. 3:

Gemäss Botschaft, d.h. die Lehrmittel werden in den Sprachen Deutsch, Italienisch und Rumantsch Grischun herausgegeben.

Abs. 4:

Streichen

Bezzola (Samedan): Vier kurze Hinweise. Der Vorschlag Caluori bringt in Gebieten wie z.B. im ganzen Engadin gar keine Lösung um nicht gleich von weiterem Chaos zu sprechen. Zweitens: Die vorgeschlagene Lösung zwingt, wie ein Vorredner mal sagte, zwingt keine Gemeinde, die Schulsprache zu ändern oder z.B. zum Idiom zurückzukehren. Drittens: In über zwei Dritteln der romanischen Schulen wird heute nach wie vor im Idiom alphabetisiert wie seit Generationen, seit Jahrhunderten. Die Schlenker der letzten zehn Jahre hier in Chur, im Parlament, im Departement, haben an dieser Tatsache nichts geändert. Über zwei Drittel alphabetisieren heute und morgen in den Idiomen wie seit jeher. Viertens: Sachlichkeit hat niemand ausschliesslich für sich gepachtet. Der Kompromissvorschlag belastet unsere Kinder nicht, wie Kollege Caluori meint.

Die Sache wird nicht auf dem Rücken unserer Kinder ausgetragen. Unsere Kinder, die sind viel flexibler, als wir hier. Die ausgehandelte Lösung, die von der Regierung der KBK, der Lia Rumantscha und von den allermeisten Rätoromanen unterstützt wird, vermeidet Schiffbruch in die eine wie auch in die andere Richtung. Wir können jetzt wirklich hoffen, dass die vorgeschlagene Regelung über die Jahre und Jahrzehnte allmählich zu einer Konvergenz des Romanischen führt. Haben wir, wie ich das gestern schon gesagt habe, haben wir bitte in dieser kulturellen Frage die Gnade der Geduld. Die Lösung lässt sich pragmatisch und kostenneutral umsetzen. Die Regierung wird erläutern können, wie dies erfolgt. Bitte unterstützen Sie Kommission und Regierung.

Hartmann (Champfèr): Zehn Jahre kämpfe ich für das Idiom. Heute wäre es effektiv der Startschuss, wie man es eigentlich leben kann. Ich lebe zehn Jahre für unser Romanisch. Ich vertrete den Kreis Oberengadin und bin

sicher ein volksnaher Vertreter und ich bin ständig mit der Bevölkerung konfrontiert. Und ich weiss von was ich rede und ich bin überzeugt von dem und ich stehe auch zu dem. Und ich finde es eigentlich schade, wenn man einen deutschsprachigen Grossrat voranstellen muss, der ein Problem der Rumantschia nachher mit einem Antrag retten müsste. Ich finde es schade, und ich kann zu jeder Situation stehen, das haben Sie sicher erlebt und die Älteren wissen wie es ist und ich glaube, wir leisten unserer Sprache keinen Dienst, wenn wir mit Konzepten und Zeug alles wieder verändern wollen. Ich bin halt noch jemand, der sagt, das Bewährte soll man machen lassen, soll man weiter machen und nicht alles immer auf den Kopf stellen. Darum war ich immer, immer gegen das Rumantsch Grischun in der Schule.

Sie sehen, wir haben Regionen, die es nicht gemacht haben, die zu ihrem Idiom gestanden sind. Und jetzt könnten diese in einen Engpass kommen, wenn wir das Rumantsch Grischun mit aller Kraft einführen wollen. Die Rumantschia hat sich jetzt nach langen, langen Jahren endlich zu einem Kompromiss bereit erklärt und ich möchte den beiden Grossratskollegen Vitus Dermont und Heinrich Berther danken. Denn sie sind die beiden Punkte, die eigentlich das Gespräch zusammengebracht haben, zusammen mit unserem Regierungsrat Martin Jäger, Hut ab vor der Kommission. Sie haben mit langer Arbeit etwas fertiggebracht, wo wir aufbauen können und die Zukunft gehen können. Den Frieden unter der Rumantschia wieder herbringen. Es ist traurig, wenn man wegen so etwas Streitigkeiten machen kann. Ich bin immer für Gespräche und hie und da ist es hart, aber der Dialog ist wichtig und ich glaube, Konsens sind gefunden worden und darum bitte ich Sie, geben Sie der Rumantschia diese Chance nochmals. Unterstützen Sie den Antrag der Kommission und Regierung und der Mehrheit der Rumantschia und unterstützen Sie nicht den Antrag von Herrn Caluori, der diesen Antrag jetzt gestellt hat. Ich bitte Sie.

Casutt-Derungs: Nur kurze Ausführungen. Grossrat Parolini hat in seiner Eintretensdebatte gesagt, dass für die Pioniergemeinden, die nun beschlossen haben, zurück zum Idiom zu kehren, dass der Kompromissvorschlag ein Schritt zurück ist. Die Situation ist tatsächlich so und da teile ich die Meinung von Grossratskollege Trepp. Diese Situation ist auf ein Versagen der kantonalen Politik zurückzuführen. Nun, wir sind in einer Sackgasse in der Rumantschia und wir müssen aus dieser Sackgasse den Weg zurückfinden. Ich finde der Kompromissvorschlag bietet Möglichkeiten dazu. Wir wollen Zeit gewinnen und wir müssen gemeinsam in der Rumantschia nach vorne schauen. Es ist ein Teil des Weges aus der Sackgasse.

Der andere Teil, und deswegen möchte ich hier sprechen, ist für mich, und das ist mir ein grosses Anliegen als Vertreterin einer Pioniergemeinde, die den Schritt zurück zum Idiom gemacht hat, dass wir auch diesen Ausstieg regeln. Ich habe in der Eintretensdebatte ausgeführt, dass ich einen Antrag stellen werde, der nicht hier unter Art. 34 thematisiert werden soll, sondern ich hatte es vorgesehen unter Art. 32 respektive je nachdem ob Art. 29 gestrichen wird. Art. 33 dort diesen Antrag zu

stellen. Und ich möchte einfach wissen oder einfach hier sagen in Anbetracht der Dringlichkeit dieses Antrags. Die Gemeinden haben entschieden und sie wollen möglichst bald zum Idiom, möchte ich hier anfragen, ich weiss nicht wie es verfahrenstechnisch geht, ob ich meinen Antrag stellen darf, nach Beendigung der Beratung von Art. 34. Weil dieser Antrag ist dringend und für mich ist diese Frage auch dringend. In diesem Sinne, ich stehe hinter dem Kompromiss und stelle einfach diese Frage. Ob es richtig ist, weiss ich nicht. Trotzdem es ist mir wichtig.

Standespräsident Bleiker: Also arithmetisch kommt für mich 32 nach 31. Aber selbstverständlich steht es Ihnen frei, auch dazu einen Ordnungsantrag zu stellen. Ich habe allerdings etwas Bedenken für die zukünftigen Beratungen, wenn das Schule machen sollte. Aber diese Möglichkeit steht Ihnen nach meiner Interpretation selbstverständlich frei. Sind weitere Wortmeldungen? Grossrat Albertin.

Albertin: Ich werde die Diskussion nicht verlängern. Ich möchte nur noch die Frage, die Grossrat Michael gestellt hat, ein bisschen präziser dem Herrn Regierungsrat stellen und zwar: Sollte der Entscheid so ausgehen, dass Rumantsch im Gesetz steht oder Romanisch bei Art. 34 Abs. 3, wäre es mir wichtig zu wissen, ob alle Idiome zur gleichen Zeit mit den Lehrmitteln, mit den obligatorischen Lehrmitteln beliefert werden? Und zwar auch aus diesen Überlegungen. Die Regierung hat uns ja klare Signale gesandt zu damaliger Zeit, als Rumantsch Grischun eingeführt wurde. Nur um ein Zitat aus einem Mail noch kurz vorzulesen: „Da nun sukzessiv alle Klassen im Sprachgebiet Surmiran auf Rumantsch Grischun umstellen, werden wir in Zukunft keine Lehrmittel in Surmiran mehr anbieten. Ende 2008, das Mail stand dort, werden wir deshalb damit beginnen, die ersten Lagerbestände im Surmiran abzubauen.“ Danach wurde geschildert anhand der Jahreszahlen, wie: „Darf ich Sie bitten, am Surmiran interessierte Personen oder Sammler, die sich solche Lehrmittel noch beschaffen wollen, darüber zu informieren. Es wäre schade, wenn wir die Lehrmittel entsorgen.“ Also sollten diese Lehrmittel schon entsorgt sein, wäre ich auch interessiert. Sollten Pioniergemeinden aus unserer Region, vielleicht die einen wollen Rumantsch Grischun und die anderen wollen Surmiran, dass diese mit den anderen Idiomen gleichzeitig bedient würden.

Regierungsrat Jäger: Nicht von ungefähr habe ich zwei farbige Botschaften mitgenommen, rot und grün. Rot ist die Botschaft zum Schulgesetz und grün ist die Botschaft zum Sprachengesetz. Wir debattieren jetzt nicht dieses Gesetz und ich werde mich darum bezüglich Ihren verschiedensten Fragen und Äusserungen, die das Sprachengesetz angehen, nur ganz kurz fassen. Ich zitiere einfach aus der Botschaft zum Sprachengesetz auf Seite 86 unter dem Titel Rumantsch Grischun einen Satz: „Demgegenüber fällt der Entscheid, welche rätoromanische Sprachvariante im kommunalen Amts- und Schulbereich verwendet werden soll, auch nach dem Erlass des Sprachengesetzes unverändert in die Zuständigkeit

der Gemeinden.“ Mehr zitiere ich nicht. Wer das Sprachengesetz ändern will, weiss wie man ein Gesetz ändern kann, was die parlamentarischen Mittel dazu sind. Es geht jetzt um das Schulgesetz. Wir haben die Sprachen-debatte in der KBK ursprünglich schon beim Art. 29 geführt. Beim Art. 29, den wir heute Morgen ohne lange Diskussion dann aus dem Gesetz gestrichen haben, wollte man im Schulgesetz auf die Kantonsverfassung und das Sprachengesetz verweisen. Diesen Verweis hat man herausgestrichen. Aber das Sprachengesetz und selbstverständlich erst recht die Kantonsverfassung, die gelten und die sind für uns massgebend.

Im heutigen Schulgesetz ist die Sprachenfrage in keiner Art und Weise in irgendeinem Artikel geregelt. Es war einfach in der Bündnerischen Schulgeschichte selbstverständlich und darum hatte man keinen Artikel zu dieser Frage ins Schulgesetz aufgenommen. Es gibt im heutigen Schulgesetz den Artikel zu den Fremdsprachen und da wird unterschieden, wie die Fremdsprachenabfolge in den deutsch-, in den romanisch- und in den italienischsprachigen Schulen zu erfolgen habe. Aber sonst ist die Sprachenfrage in unserem Schulgesetz nicht geregelt. Und ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir jetzt bei Art. 34 zu den Lehrmitteln legiferieren. Und wenn Sie jetzt nur zu der Problematik der romanischsprachigen Lehrmittel gesprochen haben, dann einfach der Vollständigkeit halber, damit uns das bewusst ist. Es gibt in Graubünden 19'400 Schülerinnen und Schüler. Für diese 19'400 machen wir Lehrmittel und gilt dieser Art. 34. Es sind 14'200 deutschsprachige Schülerinnen und Schüler, 3'700 romanischsprachige Schülerinnen und Schüler und 1'500 italienischsprachige Schülerinnen und Schüler. Und für alle, und das ist das Ziel einer guten Schule, für alle wollen wir gute Lehrmittel haben. Eine gute Schule hat mehrere Erfolgsfaktoren. Engagierte, interessierte, absolute Top-Lehrpersonen, aber auch die Lehrmittel sind ganz zentral wichtig.

Nun, zum Rumantsch Grischun: Ich möchte das wiederholen, was die Kommissionspräsidentin ganz am Anfang gesagt hat und auch der Vizepräsident der Kommission, Vitus Dermont. Rumantsch Grischun ist eine Tatsache. Beim Bund ist es eine Teillamtssprache, beim Kanton die Amtssprache und im Sprachengesetz ist geregelt, dass Rumantsch Grischun eben unumkehrbar ein ganz wesentlicher Teil der Rumantschia ist. Die Idiome sind es aber auch. Etwas zweites, nur als Klammer: Ich bin irgendwie noch stolz, dass die Stadtschule Chur, als ich Schulratspräsident war, noch im letzten Jahrtausend als allererste Gemeinde eine Schule eingerichtet hat, die in Rumantsch Grischun unterrichtet, von Beginn weg mit Erfolg. Und Grossrätin Gartmann hat darauf hingewiesen, auf die Studie, die wir bei der Universität Freiburg machen liessen über den Schulerfolg einerseits in Schulen in Rumantsch Grischun, andererseits in Schulen, die im Idiom alphabetisieren. Der Schulerfolg ist in etwa äquivalent. Im schriftlichen Bereich war die eine Seite besser, im mündlichen Bereich die andere. Ich will hier nicht ins Detail gehen. Ich habe selbst verschiedene Schulbesuche gemacht und festgestellt, unsere Bündner Schule ist gut und unsere romanische Bündner Schule ist ebenfalls gut. Das Konzept, das viele von Ihnen besprochen haben, das ursprünglich davon ausging, dass alle

Schulen im Laufe der Zeit freiwillig, ich sage es bewusst noch einmal, freiwillig vom idiomatisch alphabetisierten Unterricht dann zu Rumantsch Grischun wechseln, dieses Konzept muss man heute sagen, ist nicht erfolgreich gewesen. Es haben verschiedene von Ihnen darauf hingewiesen: Zwei Drittel der Kinder, sogar etwas mehr als zwei Drittel der Kinder gehen in Schulen, in denen das Idiom als Schulsprache aufgrund der Gemeindecchlüsse, aufgrund der Freiheit dieses Sprachengesetzes eben den Gemeinden gilt.

Die Schulsprache ist für zwei Drittel oder sogar mehr als zwei Drittel der romanischsprachigen Kinder ihr Idiom. Für etwas weniger als ein Drittel Rumantsch Grischun. Die ursprüngliche Absicht war, dass es drei Schnelligkeiten gibt, von A nach B zu wechseln. Die Schnellen, die Geld bekommen, d.h. die Pioniere, dann die mittleren und die langsamen. Dass aber alle wechseln und dass man dann in einem zweiten Schritt sozusagen als Pflicht noch die allerletzten, die nicht gewechselt haben, dann zwingen kann, dieses Konzept hat sich als nicht richtig erwiesen. Als nicht demokratisch in den Gemeinden durchsetzbar. Ganz im Gegenteil: Daran hat ursprünglich niemand gedacht. Es gibt auch Gemeinden, die offensichtlich die Freiheit, dass man von A nach B wechseln kann, eben auch so ausnützen, dass man von B nach A wechseln kann. Und diese Freiheit besteht ebenfalls.

Ich möchte sagen, 2011 war für den Erziehungsdirektor des Kantons Graubünden bezüglich der vielfältigen Fragen, die die Rumantschia umtreiben und die in den Dörfern zum Teil zu unheimlichen internen, in den Gemeinden internen, ganz schwierigen Konflikten geführt haben, war ein ganz, ganz stark mich und nicht nur mich beschäftigendes Jahr. Die Initiativen, die in verschiedenen Gemeinden eingereicht wurden und das ist mir einfach wichtig, die sind entstanden, bevor die Regierung, fast alle sind entstanden, bevor die Regierung Ende Juli die Medienkonferenz zu unserem neuen Schulgesetz gemacht hat. Das ist mir einfach wichtig, dass wir diese Reihenfolge sehen, weil zum Teil ja beim Versuch, den Schwarzen Peter zuzuschieben, das zum Teil an diesem Schulgesetz nun angehängt werden möchte.

Warum war es für mich von Anfang an ein schwieriges Thema? Mitte Februar 2011, kaum im Amt, hatte ich auf meinem Schreibtisch die Departementsverfügung zur Bestimmung der obligatorischen Lehrmittel. Nach altem Schulgesetz ist der Erziehungsdirektor alleine zuständig, die obligatorischen Lehrmittel zu bestimmen und in diesem Jahr haben wir definitiv entschieden, dass die ganze Bündner Schule, ich habe das schon in anderem Zusammenhang gesagt, dass die ganze Bündner Schule ab August 2011, also das ist jetzt schon Vergangenheit, das Zürcher Mathematiklehrmittel obligatorisch brauchen muss. In allen drei Sprachregionen, von Fläsch bis Grono und auch in der Rumantschia. Es ist wichtig, dass obligatorische Lehrmittel für die ganze Schule gelten, für alle. Wir haben eine gemeinsame Aufnahmeprüfung ins Gymnasium und es wäre nicht möglich, Mathematikprüfungen nach der sechsten Klasse ins Gymnasium durchzuführen, wenn nicht alle Kinder mit dem gleichen Lehrmittel arbeiten. Und jetzt sind wir in der roten Botschaft, wenn Sie auf Seite 701 unten lesen, dann können Sie dort sehen: „Werden Lehrmittel als obligatorisch

erklärt, gilt der darin enthaltene Stoff integral als obligatorischer Unterrichtsinhalt.“ Das ist ganz entscheidend. Vor allem in Fächern wie Mathematik, die dann prüfungsrelevant sind. Von Anfang an habe ich feststellen können und habe es von allen Seiten gespürt, dass es eine ganz ungelöste Frage ist und zu einem schweren Konflikt führt, wenn wir zum einen sagen, die Gemeinden können wählen zwischen Rumantsch Grischun und Idiom. Wenn wir für zentrale Fächer wie die Mathematik Lehrmittel obligatorisch erklären. Wenn wir aber nur denjenigen, die eben den Weg B wählen, die Lehrmittel zur Verfügung stellen und den ändern nicht.

Bei meinen Besuchen in den romanischsprachigen Schulen habe ich vor allem in den Schulen, die im Idiom geführt werden, festgestellt und sehen können, dass heute die Lehrmittel in verschiedenen Fächern immer mehr selbst gemachte Blätter sind, die die Lehrerinnen und Lehrer mit einem gewaltigen Mehraufwand anfertigen. Das ist für Lehrpersonen, die im Deutschen unterrichten, gar nicht vorstellbar, dass man die Lehrmittel mehr oder weniger selber produziert, weil die Lehrmittel zum Teil nicht mehr aktuell sind und zum Teil nicht mehr genügen. Wir haben dann eine Konferenz organisiert im Departement, um zu schauen, wo die Probleme bei der romanischen Schule im Moment am dringendsten sind. Und in dieser Konferenz ist das ganz klar herausgekommen, es waren da die Schulinspektoren aus den romanischen Talschaften und eine ganze Reihe von Lehrpersonen, die selber unterrichten. Und alle waren einhellig der Auffassung, dass wenn die Mathematik obligatorisch ist, dann brauchen wir die Mathematik auch in unseren Idiomen.

Sie wissen, es gibt Exponenten in der Rumantschia, die sagen, Rumantsch Grischun könne man nicht verstehen. Das ist wohl übertrieben. Als Deutschsprechender möchte ich mich aber nicht einmischen, wie stark es übertrieben ist. Aber nehmen wir das Lehrmittel in Mathematik. Und wenn Sie sich selbst zurückerinnern, wie Mathematik ist, vor allem die berühmten „Sätzlirechniga“, wie schwierig die sind, und wenn dann dieses Lehrmittel in einer anderen Sprachvariante unterbreitet wird als der Schulsprache, dann wird es einfach fast nicht mehr handelbar. Das war die Grundüberlegung zum genau Hinschauen, was ist notwendig. Es ist meines Erachtens notwendig, wenn wir jetzt bei den Lehrmitteln sind, dass wenn das Sprachengesetz den Gemeinden die Freiheit gibt, zwischen der einen und der anderen Variante zu wählen, dass wir auch die Lehrmittel, speziell die Lehrmittel und das hat die Regierung auch in der Botschaft so geschrieben, die Lehrmittel, die obligatorisch erklärten Lehrmittel auch in den Idiomen den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stellen. Und ich möchte ein Wort von Grossrat Caluori aufnehmen, was gute Schule braucht. Gute Schule braucht gute Lehrmittel.

Zu den Finanzen: Eines der Probleme, dass uns sicher, je nachdem wie Sie diesen Artikel formulieren, dann beschäftigen wird. Ich bin froh, dass der Präsident der Fraktion der Rumantschia ganz deutlich erklärt hat, dass die Ressourcen beschränkt sind, und Grossrat Bezzola hat von einer kostenneutralen Lösung gesprochen. Auf jeden Fall werden Prioritäten zu setzen sein. Sie haben gesehen, dass im Voranschlag, den Sie anfangs dieser

Woche beschlossen haben, auf der Seite 199 für die Lehrmittel in den Idiomen von Ihrem Rat ein Verpflichtungskredit gesprochen wurde. Allerdings ist der Kredit gesperrt, weil wir diesen Kredit erst auslösen können, wenn entweder das Schulgesetz in einer neuen Form in Kraft getreten ist oder wenn mit einem Grossratsbeschluss Ihr Grossratsbeschluss von 2003 verändert würde. Ohne einen Beschluss Ihres Rates in dieser oder einer anderen Form werden wir diesen gesperrten Kredit nicht auslösen können.

Ich komme jetzt auch zur Frage von Frau Frigg und sie ist dann noch von anderen ergänzt worden. Wie viel kostet es? Im Budget 2012 haben Sie meinem Departement, wenn auch gesperrt, 800'000 Franken gesprochen und für den gesamten Verpflichtungskredit für die Mathematik brauchen wir voraussichtlich ungefähr 2,6 Millionen Franken. Das wird es kosten, die Mathematik in den Idiomen zu produzieren. An diesem Kompromiss habe ich selbst auch einen gewissen Anteil. Als man mir diesen Kompromiss zum ersten Mal unterbreitet hat, da lautete der Vorschlag noch so, wie Frau Frigg die Frage gestellt hat. Sie hat nämlich die Frage gestellt, was es kosten würde, die Lehrmittel in die Sprachen zu übertragen. Sie sehen, dass es auf dem rosaroten Blatt nun nicht heisst „die Lehrmittel“, sondern es heisst „Lehrmittel“. Damit ist ein ganz wesentlicher Unterschied in diesen Kompromiss eingeflossen. Es sind sich alle Seiten bewusst, dass wenn Sie diesem Kompromiss zustimmen und die Regierung hofft, dass Sie diesem Kompromiss zustimmen, dass wir in den nächsten Jahren nicht alle Lehrmittel übertragen können. Das ist gar nicht möglich. Es ist nicht nur aus finanziellen Gründen nicht möglich, es ist auch darum nicht möglich, weil wir gar nicht genügend Übersetzungskapazitäten haben, um alle Lehrmittel in alle Idiome zu übertragen. Das hängt nicht nur am Finanziellen, sondern auch an der Manpower.

Und Lehrmittel: Wenn der Kanton Lehrmittel herausgibt, dann müssen sie in guter Qualität sein. Dann muss die Übersetzung wirklich gut sein. Denn was man heute auf vielen Blättern in den Schulen sieht, ist zum Teil ganz schlechte Sprache, ganz schlechte romanische Sprache. Und wenn der Kanton Lehrmittel herausgibt, dann wird es nur in einer hohen Qualität möglich sein.

Welche Lehrmittel werden es sein? In den nächsten vier Jahren wird es die Mathematik sein. Die meisten Lehrmittel, die heute auf der Liste stehen, die ich hier vor mir habe, das sind die Lehrmittel in den Idiomen. Die meisten Lehrmittel sind relativ aktuell. Vor allem im Sprachengebiet hat man das im letzten Jahrzehnt und dann auch noch zwischen 2003 und 2005 noch eigentlich so weit aufgearbeitet, dass dort im Moment nicht wirklicher Handlungsbedarf besteht. Aber auf dieser Liste habe ich mir an drei Stellen angekreuzt, wo wohl zusätzliche Lehrmittel zu machen wären. Und wenn ich Ihnen sage, in den nächsten vier Jahren werden es vor allem die Mathematiklehrmittel sein, dann ist es unter anderem noch Folgendes oder sogar ohne unter anderem, dann wird es noch Folgendes sein: In putér, das Lesebuch für die erste Klasse: Sest tú perche? Weissst du warum? Das ist aus dem Jahr 1987 und nicht mehr wirklich aktuell. Dann das Erstlesebuch in Vallader, das heisst L'arch San Martin, warum das gerade mein Name ist, weiss ich

nicht. Das ist das Lesebuch der ersten Klasse in Vallader aus dem Jahre 1989. Und auch das Lesebuch in Vallader für die fünfte und sechste Klasse, La marella, das heisst die Lupe, stammt aus dem Jahre 1989. Das sind drei Lehrmittel, die veraltet sind. In den nächsten Jahren werden wir uns darauf beschränken. Wir hätten uns auch darauf beschränkt, wenn Sie dem Antrag der Regierung, so wie er formuliert ist, zugestimmt hätten, aber wir werden uns auch so darauf beschränken, die Mathematik zu machen und einzelne Lehrmittel in diesem Bereich. Dann kommt die Frage von Grossrat Michael: Welche Idiome? Nur noch in Ihrer Heimatgemeinde in Donat wird eine einzige Schule in Sutsilvan geführt. Seit Jahrzehnten wird diese Schule in Sutsilvan nicht mit dem Vollprogramm versehen. Ich weiss, dass z.B. die Mathematik im Sutsilvan schon heute nur bis zur dritten Klasse in Romanisch geht und ab der vierten Klasse hat man in Donat seit langem immer in Deutsch gearbeitet, weil das nicht gemacht wurde. Ich mache Sie einfach darauf aufmerksam, dass im Entwurf zur Schulverordnung bei den Lehrmitteln der Art. 29 Abs. 2 im Entwurf folgendermassen lautet: „Für Lehrmittel, von denen gesamthaft weniger als 500 Schülerinnen und Schüler betroffen sind, können kostengünstigere Lösungen realisiert werden.“ Damit ist schon einmal in der Verordnung dargestellt, dass es der Regierung klar ist, dass wenn Sie diesem Kompromiss zustimmen, wir dann nicht in allen Bereichen das Vollprogramm produzieren können, aus verschiedensten Gründen nicht.

Was ich auch noch deutlich sagen möchte: Die Lehrmittel in Rumantsch Grischun, ich bin froh, dass Sie sie sehr gerühmt haben. Es ist aufgegleist, dass wir nächstes Jahr auch die siebte Klasse machen. Das ist beschlossen. Dazu haben Sie ohne Sperrung zugestimmt. Das ist in diesem Buch auch mit drin. Denn die ältesten Schüler, die in Rumantsch Grischun alphabetisiert werden, sind jetzt in der fünften Klasse, die werden nächstes Jahr in der sechsten Klasse wieder die Lehrmittel in gewohnter Weise erhalten. Also wir haben in den nächsten Jahren die Situation, dass Schulen, die in Rumantsch Grischun geführt werden, auf die bestehenden Lehrmittel, die jetzt modern sind, zurückgreifen können. Die Schulen in idiomatisch geführten Schulen werden aufgrund der beschränkten Ressourcen, aufgrund der Prioritätensetzung, wie es Herr Parolini gesagt hat, nur einzelne Sachen erhalten können.

Zur Frage, und das ist die schwierigste Frage, von Grossrat Albertin. Es trifft zu, Sie haben das richtig gesagt, es trifft zu. Meine Leute, die jetzt angesprochene Person sitzt auf der Tribüne, wenn ich sie jetzt rühme, meine Leute denken wirtschaftlich. Die haben gesehen, da sind Berge von Lehrmitteln, die wohl nie mehr gebraucht werden und das Lager, das kostet. Da zahlen wir Miete. Und dann hat man einmal bei der Optimierung der Mietkosten eben Lehrmittel, die nirgends mehr im Programm waren, weil der ganze Raum Surmiran auf Rumantsch Grischun umgestiegen ist, hat man diese Lehrmittel wirklich entsorgt, diejenigen, die von Ihren Leuten nicht abgeholt wurden. Nun, die Lehrmittel hat man entsorgt, aber die Druckvorlagen und die Übersetzungen sind alle da. Und das Teure beim Produzieren von Lehrmitteln ist nicht der letzte Schritt. Sondern das Teure ist das Über-

setzen, die Darstellung. In diesem Sinne ist Ihr Problem nicht das Grösste. Aber es ist auch eines.

Ich komme zum Schluss. Ich denke, dass es für die Schule wesentlich ist, gute Lehrmittel zur Verfügung zu haben. Wir müssen, ob uns das passt oder nicht, konstatieren, dass der ursprüngliche Plan, dass alle Schulen freiwillig von Idiom geführten Schulen zum Rumantsch Grischun wechseln, dass das nicht passiert ist, dass das Sprachengesetz den Gemeinden die Freiheit gibt. Und weil das so ist und damit eben alle Kinder überall in der Schule mit guten Lehrmitteln arbeiten, sollen sie das Recht haben auf gute Lehrmittel. Ich bitte Sie, der Kompromissvariante zuzustimmen. Die Regierung schliesst sich in diesem Sinne dem Antrag der Kommission an und ich bitte Sie gleichzeitig natürlich, dem Antrag von Grossrat Caluori nicht zuzustimmen.

Michael (Donat): Ganz kurz. Aufgrund der Gleichbehandlung aller Romanischsprechenden unterstütze ich den Antrag Caluori.

Largiadèr: Erlauben Sie mir auch einmal nach etlichen Jahren etwas zu sagen in diesem Rate und dann noch etwas Komisches. Ich möchte vielleicht kurz ausholen, warum ich diesen Antrag stellen werde. Im Val Müstair, wo ich schon seit über einem Jahrzehnt Exekutivpolitiker bin, hat es viel Wandel gegeben in den letzten Jahren. Viele Fusionen sind über uns gegangen und auch wir haben Rumantsch Grischun eingeführt. In all diesen Debatten ging es um Gemeindefusionen, Tourismusfusionen, Fusionen der Schule, Standorte von Schulhäusern und vieles mehr und glauben Sie mir, es waren sehr, sehr viele Emotionen im Spiel. Aber welche Emotionen das Rumantsch Grischun ausgelöst hat, können Sie sich beim besten Willen nicht vorstellen. Die Wellen, die diese Frage wirft, sind viel höher, als alles was bis heute dagewesen ist. Ich bin seit rund zwei Jahren Vorsteher des Erziehungsdepartementes im Val Müstair und ich sage Ihnen, seit einem Jahr ist dieses Thema permanent auf jeder Traktandenliste von jeder Behörde und es ist enorm schwierig, sich hier wirklich ein Bild zu machen, was richtig oder was falsch ist. Ich bin der tiefen Überzeugung, nein oder ich weiss es sogar, dass auch wir Rätoromanen nicht immer der gleichen Meinung sind. Und ich frage Sie, müssen wir das? Seid Ihr Deutschsprachigen euch immer einig, wenn es über eure Sprache geht? Ich glaube auch nicht.

Ich denke, es ist ein Privileg einer Demokratie, dass jeder seine Meinung vertreten kann und darf. Die Zeit ist schon fortgeschritten, ich könnte noch weiter erzählen, möchte dies aber nicht. Ich möchte nur zum Schluss noch sagen, es gibt auch in der Politik ganz selten Sachen, die man aus tiefstem Herz entscheidet und nicht aus dem Gehirn hinaus. Und diese Frage, die wir jetzt behandeln, die ist bei mir im tiefsten Herzen und ich möchte auch, aus tiefstem Herzen entscheiden können, ohne dass eine Kamera auf mich gerichtet ist und ohne dass die Presse morgen weiss, was ich gestimmt habe und ohne dass auch Sie, meine lieben Kolleginnen und Kollegen wissen, was ich gestimmt habe. Die, die mich kennen, wissen, dass ich immer zu meiner Meinung stehe und die, die mich fragen, denen werde ich meine

Meinung dann auch sagen. Aber ich stelle den Antrag, auf eine geheime Abstimmung zu dem Antrag von Herrn Caluori.

Ordnungsantrag Largiadèr

Geheime Abstimmung zu Art. 34

Standespräsident Bleiker: Also ich halte fest. Gemäss GGO Art. 62 Abs. 5 besteht diese Möglichkeit, wenn 25 Mitglieder einem entsprechenden Antrag zustimmen. Jetzt habe ich verschiedene Wortmeldungen gesehen. Ich weiss gar nicht, ob wir hier inhaltlich eine Debatte zu führen haben. Grossrat Berther.

Berther (Disentis): Herr Largiadèr hat mich jetzt natürlich gefordert. Gefordert in dem Sinn, wo er der Auffassung ist, man solle hier und heute eine Abstimmung vornehmen, eine Abstimmung vornehmen, eine Geheimabstimmung. In dieser Session haben wir einen Kredit gesprochen zugunsten einer Abstimmungsanlage damit wir Transparenz haben, damit Wählerinnen und Wähler danach sehen können, was hat mein Vertreter oder was hat meine Vertreterin abgestimmt bei diesem Geschäft. Es ist merkwürdig. Punkt zwei: Ich bin der Auffassung, dass genau wir hier im Grossen Rat Transparenz haben müssen. Dass unser Volk, das uns hier delegiert hat, das Recht hat, zu erfahren, was, wie, wo, wann und von wem abgestimmt ist. Das ist für mich Transparenz. Dritter Punkt. Welches Licht kommt auf unseren Grossen Rat nach einer Geheimabstimmung und wie stehen wir da? Es wird wohl morgen ganz klar das Thema sein und nicht die Abstimmung per se. Das Ansehen unseres Grossen Rates wird leider darunter leiden müssen. Und Kollege Largiadèr, etwas ist für mich wirklich nicht ganz nachvollziehbar. Sie sagen mit Recht, dass eine Grossrätin oder ein Grossrat zu seiner Meinung stehen soll und diese auch kundtun. Und gleichzeitig stellen Sie den Antrag für eine schriftliche Abstimmung. Ich stelle den Antrag, dass man eine Abstimmung macht unter Namensauführung. Die Situation ist nämlich die, und ich bitte wirklich, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, stimmen wir ab, selbstverständlich, aber wie das gewohnt ist. Denn wir haben eine Sachvorlage und es geht nicht um eine Abstimmung von Personen. Also sind wir Grossrätinnen und Grossräte, die unsere Stimme zeigen können, für was wir stimmen oder nicht.

Antrag Berther (Disentis)

Abstimmung unter Namensaufruf

Hartmann (Champfèr): Ich habe schon einmal gesagt, ich bin zehn Jahre in diesem Rat. Aber so etwas habe ich noch nie gehört. Ich muss sagen, ich bin peinlich überrascht, dass wir Bündner, wir Bündner so weit kommen sollten und nicht mehr bereit sind, offen zu bekennen, zu was wir stehen. Ich war ein Gegner dieser neuen Anlage, die dann kommt, aber wenn man solche Vorschläge hört, muss selbst ich noch sagen, ich glaube, der Entscheid ist richtig, dass man zu so einer Anlage kommt. Weil ich sage immer, wenn ich nicht mehr bereit bin, aufzustehen und überzeugt aufzustehen, dass alle das sehen, dann bin ich am falschen Ort und das ist für mich keine Demokra-

tie. Ich bin schwer enttäuscht von Kollege Largiadèr, dass man so etwas überhaupt nur in Betracht ziehen kann. Ich finde es schade. Weil es gibt ein Misstrauen unter uns und unserem Rat. Und ich glaube, das haben wir nicht nötig. Wir haben immer offen, auch bei kritischen Abstimmungen gesprochen und da haben wir immer zu dem gestanden. Ich bitte Sie, stimmen Sie diesem Antrag nicht zu, sondern bleiben wir bei dem was wir sind: Bündner Parlamentarier, die einen Entscheid fällen können.

Caluori: Ich wollte nichts sagen zum Antrag von Grossrat Largiadèr, aber wenn ich schon das Wort habe, muss ich einfach etwas dazu sagen. Dieser Grosse Rat hat eine Geschäftsordnung und diese sieht diesen Fall scheinbar vor und dann kann man nicht jemanden, der diesen Antrag stellt, verurteilen. An einer Gemeindeversammlung ist dieses Vorgehen auch Gang und Gäbe und ich glaube, es wird dann einfach durchgeführt. Ich habe das Wort aus einem anderen Grund verlangt.

Ich muss zwei, drei Dinge richtig stellen, die in der Diskussion vorkamen. Grossrat Bezzola hat gesagt, mit dem Kompromissvorschlag wird nichts auf dem Buckel der Kinder ausgetragen. Und sie seien dermassen flexibel. Das sehe ich nicht ganz so. Seit durch die aus meiner Sicht völlig unnötige zur Diskussionsstellung der bisherigen Regelung durch die Regierung, seit dies geschehen ist, haben nun einige Gemeinden zum Teil in sehr überraschenden und kurzfristigen Übungen den Wechsel von Rumantsch Grischun zum Idiom beschlossen. Und zum Teil mit völlig abstrusen Vorstellungen wie das vorgehen soll und wie das zeitlich umgesetzt werden soll. Da muss mir niemand sagen, dass da nicht etwas auf dem Buckel der Kinder ausgetragen werden wird. Und eine andere Aussage muss ich auch noch klar stellen.

Ich bin nicht gezwungen worden, diesen Antrag zu stellen. Obwohl ich die eine oder andere Flasche Wein bekommen hätte, wenn ich heute Nachmittag nicht hier gewesen wäre, das gebe ich ehrlich zu. Zu den Ausführungen von Regierungsrat Jäger vielleicht noch so viel. Es wurden zwei zentrale Fragen gestellt und zwar: Was kostet die ganze Übung mit den fünf Idiomen und gibt es überhaupt Lehrmittel dann in den fünf Idiomen und wenn ja, wann und welche? Und da muss ich ganz klar sagen, dass die Antwort alles andere als klar war. Ich habe nur gehört, 2,6 Millionen für das Mathematiklehrmittel in den nächsten vier Jahren und dann noch das eine oder andere Büchlein. Aber wie das weiter geht oder ein Konzept in den nächsten zehn Jahren diese und diese Lehrmittel und dieses Paket kostet meinerwegen so viel Millionen und konkret, ob dann alle Idiome ausgeklammert diese Regelung mit diesen 500 Personen, die im Entwurf der Verordnung vorgesehen sind, kommen soll. Ich denke, da kam wirklich keine klare befriedigende Antwort. Für mich steht weiterhin fest, es ist wahnsinnig viel offen. Zu viel, um ja zu sagen.

Standespräsident Bleiker: Also jetzt fallen wir wieder zurück in die Sachdiskussion. Herr Regierungsrat, möchten Sie diese Frage kurz beantworten?

Regierungsrat Jäger: Ich dachte, ich könnte austreten, weil Sie über ratsinterne Probleme, wie Sie abstimmen, diskutieren, aber jetzt wo ich wieder da bin, gebe ich gerne noch einmal eine kurze Antwort, die ebenso unpräzise ist, wie meine lange. So wie der Antrag formuliert ist, lässt er eben vieles offen. Der Antrag, wie ihn die Regierung in der Botschaft geschrieben hatte, wäre klarer gewesen als so, wie er jetzt formuliert ist. Aber die Regierung unterstützt jetzt diesen Antrag, der vieles offen lässt. Wer ist nachher zuständig? Das sind Sie. Sie werden in den nächsten Jahren, dann, wenn es darum geht, das Budget zu beschliessen, dann werden Sie die Mittel zur Verfügung stellen. Ich habe Ihnen gesagt, in den nächsten vier Jahren möchten wir die Mathematik machen. Die erste Tranche für die ersten zwei Klassen haben Sie beschlossen. Es ist nicht gestrichen worden. Allerdings mit dem Sperrenscheid. Das ist für zwei Jahrgänge. Wir wissen nicht, wie gut es dem Kanton in den nächsten Jahren geht. Wir wissen auch nicht, welche Mittel wir zur Verfügung haben für die Lehrmittel in Italienisch und in Deutsch.

Und diejenigen unter Ihnen, die vor Jahren oder Jahrzehnten in die romanischen Schulen gegangen sind, wissen, dass das, wozu wir zurückkehren würden, wenn Sie dem Kompromissauftrag zustimmen, das würde die alte Situation zurückholen. Und es ist eine Tatsache, dass auch vor vierzig, vor fünfzig Jahren, vor dreissig Jahren in den verschiedenen Idiomen, und das möchte ich Grossrat Michael noch einmal sagen, nicht immer der gleiche Service geboten wurde. Das ist eine jahrzehntelange Erfahrung, auch romanisch intern. Wir werden uns nach der Decke strecken müssen. Wir werden die Prioritäten setzen müssen, die Grossrat Parolini genannt hat. Wir werden dort Lehrmittel produzieren, wo es am nötigsten ist. Es geht einfach darum, mit einem wirtschaftlichen, haushälterischen Einsatz der Mittel für die Schule eine möglichst gute Situation zu erreichen. Und die Situation, dass die Schulsprache und die Lehrmittelsprache nicht die gleiche ist, ist definitiv schlecht und darum bitte ich Sie, dem Kompromissantrag zuzustimmen.

Parolini: Für mich ist jetzt ein bisschen die Frage, reden wir über das Verfahren, schriftliche Abstimmung oder unter Namensaufruf oder reden wir jetzt inhaltlich? Könnte der Präsident da mir Auskunft geben.

Standespräsident Bleiker: Gar keine schlechte Frage. Aber ich denke, dass die Sachdiskussion jetzt erledigt ist? Scheint nicht der Fall zu sein. Möchten Sie sprechen zum Abstimmungsmodus oder inhaltlich?

Parolini: Zu beidem.

Standespräsident Bleiker: Ich sage Ihnen, ich entlasse Sie nicht in die Pause, bevor wir diesen Artikel bereinigt haben. Grossrat Parolini.

Parolini: Kollege Caluori, wollen Sie die Situation wirklich verantworten, dass die deutschsprachige Mehrheit über ein Thema, das die romanische Minderheit darüber befindet? Wollen Sie wirklich, diese unmögliche Situation verantworten, dass die romanischen Gemeinden, die

gemäss ihrem demokratischen Recht ihre Amts- und Schulsprache wählen, überhaupt keine Lehrmittel in ihrer Sprache, in ihrem Idiom zur Verfügung haben? Wollen Sie dieses viel grössere Desaster für die romanischen Schulen für zwei Drittel der romanischen Schulen und für die Bündner Politik wirklich verantworten? Ich bin überzeugt, dass wenn wir im Moment nicht den Weg des Kompromisses ermöglichen, ob dieser nun brilliant, gut oder schlecht ist, er ist der aktuell einzig gangbare Weg. Wenn wir diesen Weg nicht beschreiten, dann werden Gemeinden gegen den Kanton klagen.

Meine Damen und Herren, was sind wir da? Ich glaube, an sich sind wir die Legislative. Die sollte Gesetze schaffen. Was machen wir, wenn wir dem Antrag Caluori folgen? Wir übergeben die heisse Kartoffel den Gerichten. Ja, sind wir nicht fähig, selber Gesetze zu machen? Wir müssen selber darüber entscheiden. Wenn wir dem Antrag Caluori folgen, entscheidet das Verwaltungsgericht und schlussendlich Lausanne. Was für Gesetzgeber sind wir, frage ich mich. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, lassen Sie wenn möglich die Romanen ihre Probleme selber lösen. Ich weiss, es ist nicht einfach. Aber schauen Sie, die Petitionen, die Erfolge, die jetzt die Pro Idiom, diese Vereinigung Pro Idioms hatte, die haben im nu 4000 Stimmen, grösstenteils aus den rätoromanischen Regionen Surselva und Engadin gesammelt. Das sind Mehrheiten in diesen Gemeinden. Also nur etwas sollten auch die Meinungen dieser Personen, dieser Gemeinden Wert sein, auch diesem Grossen Rat. Die KBK und die Regierung haben nach gründlichen Auseinandersetzungen den Ernst der Lage erkannt und unterstützen deswegen diesen Kompromissvorschlag. Herr Caluori hat den Ernst der Lage nicht erkannt. Sondern er provoziert gerne mit seinem Antrag. Bitte lehnen Sie diesen ab und lehnen Sie auch den Antrag Largiadèr ab.

Meine Damen und Herren, wir sind keine Gemeindeversammlung, da habe ich Verständnis, wenn ein Scrutinium verlangt wird. Was für Volksvertreter sind wir? Können wir nicht zu unserer Meinung stehen? Wir haben am Montag der elektronischen Abstimmungsanlage zugestimmt und jetzt kommt ein Antrag, das erste Mal in den letzten elf Jahren, geheime Abstimmung. Jon Largiadèr, ganz Graubünden weiss, wie du abstimmt. Du musst dich gar nicht mehr verstecken. Sind wir Volksvertreter? Können wir zu unserer Meinung stehen? Also dann stimmen wir offen ab. Ansonsten unterstütze ich den Antrag Berther und verlange auch Abstimmung per Namensaufruf.

Righetti: Es erübrigt sich. Ich wollte nur sagen, wenn wir nicht mehr den Mut haben, offen abzustimmen, dann ist es besser, wenn wir jetzt abrechnen und die ganze Sache verschieben. Und gehen wir ein bisschen in eine Kirche und fragen wir uns, ob es richtig ist, dass wir Grossräte geworden sind.

Standespräsident Bleiker: Grossrat Caluori, Sie haben schon zweimal gesprochen. Doch.

Caluori: Aber ich wurde direkt angesprochen und dann darf ich antworten.

Standespräsident Bleiker: Tut mir leid. Grossrat Albertin.

Albertin: Grossrat Parolini hat gesagt, wir geben die heisse Kartoffel den Gerichten, wenn wir nicht entscheiden. Oder kann es sein, wie wir entscheiden, sonst geben wir einfach die heisse Kartoffel der Regierung. Soll die Regierung diese heisse Kartoffel für uns ausbaden, weil wir nicht dazu stehen. Ich verstehe Grossrat Largiadèr, dass er diesen Antrag gestellt hat. Aus all den Diskussionen, aus all den vorgängigen Emotionen, Emotionen, die schon vor der Spardebatte im 2003 aufgeflammt sind, ist es wirklich an der Zeit, dass wir einmal Nägel mit Köpfen machen. Heute hat mir ein Grossrat gesagt, die Rumantschia ist wie ein Gletscher. Sie zieht sich kontinuierlich zurück. Vielleicht ist es an der Zeit, eine kleine Eiszeit einzuläuten. Auch Eiszeiten haben Gutes gebracht. Meine sehr verehrten Grossrätinnen und Grossräte, wir verlieren nicht unser Gesicht, wenn wir eine Abstimmung geheim machen, wie es mein Kollege Largiadèr fordert. Es zeigt wahrscheinlich den wahren Weg, vielleicht rumort es momentan. Aber ich glaube für die Zukunft ist es der richtige Weg.

Standespräsident Bleiker: Weil ich die Bemerkung von Grossrat Parolini nicht so verstanden habe, dass die Deutschsprechenden den Saal verlassen müssen, gebe ich das Wort zuerst Grossrat Peyer.

Peyer: Nur zwei, drei Bemerkungen. Erstens glaube ich, es ist legitim, hier drin Anträge zu stellen. Über die stimmen wir dann ab. Man kann damit einverstanden sein oder nicht. Man kann Anträge stellen inhaltlicher Art und Weise und auch Anträge zum Vorgehen. Und ich glaube, das hat Grossrat Largiadèr gemacht und ich glaube, das ist legitim. Ich werde den Antrag Calouri unterstützen, egal ob wir geheim oder offen abstimmen. Ich kann da auch relativ emotionslos hinter die Sache gehen. Aber offenbar sind ja sehr viele Emotionen drin. Grossrat Blumenthal hat sogar gesagt, dass Freundschaften an dieser Frage zerbrochen sind. Und deshalb habe ich ein gewisses Verständnis dafür, dass jemand sagt, mir wäre es lieber, wenn wir geheim abstimmen. Ich habe jetzt gesagt, was meine Meinung ist und ich gehe davon aus, dass Christian Hartmann und Heinrich Berther auch nachher mit mir weiter normal sprechen, auch wenn ich in dieser Frage eine ganz andere Meinung habe als sie.

Ich möchte aber auch noch etwas sagen zu Grossratskollege Jon Domenic Parolini. Gestern haben wir bei einem bestimmten Artikel sehr lange darüber diskutiert, ob Verantwortung teilbar sei oder nicht. Und sehr viele haben behauptet, Verantwortung ist nicht teilbar. Ich glaube, wir teilen hier drin Verantwortung durch 120 Personen. Und jeder und jede hier drin muss ein kleines Stücklein von dieser Verantwortung übernehmen. Und das heisst, jeder und jede muss in einer bestimmten Sachvorlage, die hier lautet Rumantsch Grischun Lehrmittel oder Lehrmittel auch in Idiomen, seinen Teil der Verantwortung übernehmen und für diesen Teil entscheiden und für diesen Teil auch gerade stehen. Und in

diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag Calouri zu unterstützen, weil ich ihn sachlich und inhaltlich richtig finde.

Niggli (Samedan): Ich spreche zum Abstimmungsprozedere. Man hat heute oft gehört, die Romanischsprechenden sollen sich outen und auf der Strasse ihre Sprache sprechen und es so auch zeigen. Die Romanen zeigen es auch mit dem Schlüssel, mit dem romanischen Schlüssel, dass man es nicht nur hört, sondern dass man es auch sehen soll. Und genau dann, wenn man eine Abstimmung machen soll, dann sollte man sich verhalten, wie der Vogel Strauss und den Kopf in den Sand stecken. Ich glaube, die Romanischsprechenden haben das nicht verdient. Darum möchte ich zum Antrag Largiadèr sagen, lehnen Sie ihn ab. Lehnen Sie ihn nicht nur ab, sondern bitte lehnen Sie ihn deutlich ab.

Standespräsident Bleiker: Auch der Standespräsident ist lernfähig. Unter Verweis auf Art. 56 Abs. 5 GGO erteile ich Grossrat Calouri das Wort für eine kurze Stellungnahme, da er persönlich angesprochen wurde.

Calouri: Vielen Dank. Zwei Bemerkungen zu den Ausführungen des Kollegen Parolini. Es sind genau Ihre völlig deplatzierten Bemerkungen bezüglich meines Antrags. Sind Sie sich der Verantwortung bewusst usw. Kollege Peyer hat es gesagt, wir sind hier, um zu debattieren. Wir haben das Recht, Anträge zu stellen und genau solche Einschüchterungsversuche führen doch genau zu solchen Anträgen, wie sie Kollege Largiadèr gestellt hat. Da müssen Sie sich nicht verwundern. Und zum Zweiten. Ich glaube nicht, dass man der Rumantschia nicht die Gelegenheit gegeben hätte, ihre Probleme selber zu lösen. Und ich glaube auch nicht, dass man nicht bereit ist, für den Minderheitenschutz mehr Geld aufzuwenden, als für andere Angelegenheiten. Aber alles mit Mass und Grenzen.

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Ich melde mich nur nochmals ganz kurz. Ich habe mich zu Beginn dieser Debatte vor ungefähr zwei Stunden geäussert und ich mache es jetzt noch ganz kurz. Ich habe Respekt vor der inhaltlichen Debatte, die in den vergangenen zwei Stunden geführt wurde. Ich habe sehr aufmerksam zugehört und ich denke, ich möchte noch einmal aus zwei Gründen Sie dazu auffordern, der Kommission und Regierung zuzustimmen. Der erste Grund ist: Der Vorschlag respektiert das Recht der Gemeinden zur Wahl der Schulsprache. Und der zweite Grund: Die Variante, die hat Potenzial, akzeptiert zu werden und ermöglicht dadurch ein Weiterkommen. Und dieses Weiterkommen ist heute das Entscheidende. Ob Sie dies nun schriftlich tun oder ob Sie sich dazu bekennen, indem Sie aufstehen, ich finde es ganz wichtig, dass wir jetzt zur Abstimmung schreiten und dieses Zeichen setzen.

Standespräsident Bleiker: Ja, Frau Kommissionspräsidentin, das ist Wunschdenken. Grossrat Toutsch.

Toutsch: Ich erlaube mir, trotz meines Stellvertreterstatus ein paar Gedanken in diese Debatte einzubringen. In der Eintrittsdebatte versuchten einzelne unterschwellig

den Schwarzen Peter in Sachen Rumantsch Grischun der Bewegung Pro Idioms oder an gewisse Kreise zuzustimmen und uns für das ganze Debakel in den Sachen Rumantsch Grischun verantwortlich zu machen. Aber ich muss Sie enttäuschen. Die Schulkinder, die unter diesem sprachlichen Hick-Hack zu leiden haben, sind nicht Opfer der Gemeinden oder der Pro Idioms, sondern einer unbedachten und unsensiblen und sogar undemokratischen Sprachpolitik, und der nicht ganz lupenreine Entscheid von 2003 ist auch nicht ganz unschuldig daran. Gemäss dem breit ausgehandelten Sprachkompromiss sollen die vorhandenen finanziellen Mittel, wie wir gehört haben, in Zukunft so verteilt werden, dass auch die Herstellung von idiomatischen Schulbüchern und Lehrmittel wieder möglich sein werden. Wie Sie mittlerweile bestens wissen, ist dieser Kompromiss, wie Herr Jon Domenic Parolini gesagt hat, breit abgestützt. Praktisch alle romanischen Organisationen haben diesen unterschrieben und für tauglich befunden. Die Basis demokratische Bewegung der Pro Idioms zeigt sich mit der Akzeptanz dieses Kompromisses denke ich mehr als freundlich. Denn alle wissen, dass hinter dieser sensiblen Sprachfrage ausserhalb der geltenden Verfassung vom Bund und Kanton letzten Endes gar keine Lösung gibt. Im Juli dieses Jahres hatte die Regierung öffentlich zugegeben, dass dieser Entscheid oder Finanzbeschluss 03 nicht richtig war. Wenn Sie nun glauben, dass Sie noch einmal so einen Entscheid fällen können, nachdem viele Gemeinden in den romanischen Gebieten nicht auf Rumantsch Grischun gewechselt haben, einfach so nochmals unter den Tisch wischen können, finde ich nicht gerade sehr gescheit. Die Fakten sprechen für sich. Im Kanton Graubünden gingen 2010/11 4'000 Schüler in rätoromanische Schulen. Seit dem rechtswidrigen Entscheid von 2003 sind nun acht Jahre vergangen und trotz allen Lenkungs- und Zwangsmassnahmen, die das zuständige Departement unter Altregierungsrat Lardi geschafft hat, sind bis jetzt 400 Schüler nicht einmal in Rumantsch Grischun geschult worden. Also Sie sehen, die Gemeinden halten nichts von den Entscheiden anscheinend. Und die Rumantsch Grischun Bücher, die man produziert hat, sind wahrscheinlich noch immer in Chur im Keller. Mit dem Kompromiss wären aber plötzlich alle Schüler mit Rumantsch Grischun konfrontiert, auch wenn nur passiv. Dies ist ein Weg vorwärts und nicht zurück. Geschätzte Grossratsmitglieder, ich lade Sie ein, nutzen Sie die Chance und korrigieren Sie den fatalen und rechtswidrigen Fehlentscheid aus dem Jahre 2003 auf politischer Ebene. Grossrat Heinz aus dem Avers habe ich heute Morgen mehrmals gehört, wie er gesagt hat, Kultur, Besonderheiten, Hochtäler, Gemeindeautonomie. Bitte halten Sie sich daran.

Niggli-Mathis (Grüsch): Als einer, der der hochdeutschen Sprache kaum mächtig ist, weil er sonst Prättigerdütsch redet, habe ich mit grossem Interesse Ihre Sprachdebatte verfolgt. Zum Schluss geht es um das Abstimmungsverfahren. Und hier habe ich eine ganz klare Haltung und eine ganz klare Meinung und diese ist noch nicht argumentiert worden. Eine schriftliche Abstimmung dient dazu, dass Personen, die stimmberechtigt sind und die in ihrem Leben vielleicht nicht so unab-

hängig sind wie ich es als Landwirt selber bin, hier sich voll und ganz einbringen können. Es hat nichts mit Mut zu tun, es hat nichts mit Offenheit oder hier herstehen zu tun, es hat damit zu tun, dass jeder nach seiner Überzeugung stimmen darf, wenn er dazu einige Gleichgesinnte dazu motivieren kann. Ich gehe davon aus, dass auch diese Abstimmung, ob man schriftlich abstimmt oder nicht, eine gewisse Anzahl Grossräte dazu sich erheben müssen, aber nicht die Mehrheit. Das ist jedenfalls in den meisten Gemeinden so. Ich bitte Sie, das Abstimmungsverfahren nicht zu dramatisieren und auch nicht zu emotionalisieren, sondern einfach als Instrument unserer Demokratie zum Schutze von Unabhängigkeit und Menschen zu sehen.

Standespräsident Bleiker: Wortmeldungen? Dann stimmen wir zuerst über den Antrag von Grossrat Largiadèr ab. Grossrat Largiadèr verlangt bei der Entscheidung zu Art. 34 Abs. 3 und 4 geheime Abstimmung. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, möge sich erheben. Es sind 25 Grossratsmitglieder dafür.

Abstimmung

Dem Ordnungsantrag Largiadèr stimmen 25 Grossratsmitglieder zu.

(Damit ist das erforderliche Quorum zur geheimen Abstimmung erreicht).

Standespräsident Bleiker: Es sind noch weitere Anträge gestellt worden, ist das richtig? Oder ist das nicht so? Grossrat Berther Sie haben einen Antrag gestellt auf Abstimmung unter Namensaufruf, ist das richtig? Jetzt stelle ich fest, dass dieses Abstimmungsverfahren in der Grossratsverordnung nicht vorgesehen ist und habe jetzt ein echtes Problem damit. Ich meine, gemäss GGO ist die Möglichkeit der geheimen Abstimmung vorgesehen und diese ist jetzt mit dem Quorum von 25 Stimmen erreicht. Liege ich jetzt falsch in der Landschaft, wenn wir nach diesem Modus abstimmen? Ich sehe den Kanzleirektor nicken. In diesem Fall bitte ich die Stimmenzähler, die Zettel zu verteilen. Ich lese Ihnen die Frage vor. Wollen Sie dem Antrag der Kommission und Regierung zustimmen? Sie haben mit Ja oder Nein zu antworten. Wenn Sie mit Nein antworten, gilt der Text der Botschaft. Ist das allen klar? Nicht? Darf ich um Ruhe bitten? Grossrat Berther.

Der Ordnungsantrag Berther (Disentis) fällt infolge Widerspruchs zur GGO dahin.

Berther (Disentis): Herr Standespräsident, wir wären Ihnen zu Dank verpflichtet, wenn Sie dies nochmals erklären würden, weil einige Damen und Herren hier anwesend anscheinend nicht wissen, wie sie stimmen müssen, damit sie das Resultat erreichen, das sie gerne erreichen möchten.

Standespräsident Bleiker: Ich versuche es bildlich. Wenn Sie ja stimmen, gilt der Antrag der Kommission und Regierung, wie auf diesem roten Protokoll. Wenn Sie nein stimmen, dann gilt der Text der Botschaft, wie von

Grossrat Caluori vorgeschlagen. Nicht? Gut. Ich erlaube mir die Debatte kurz zu unterbrechen und bitte den Kanzleidirektor zu mir. Darf ich um Ruhe bitten? Der Knopf hat sich anscheinend gelöst. Wir stimmen schriftlich ab über Art. 34 Abs. 3 und nur über Abs. 3, weil Abs. 4 ist sowohl im Antrag Caluori wie im Antrag der Kommission und Regierung zur Streichung vorgesehen. Wenn Sie mit Ja stimmen, gilt der Antrag der Kommission und Regierung in Abs. 3, der da lautet. „Lehrmittel werden in den Sprachen Deutsch, Rätoromanisch und Italienisch herausgegeben.“ Wenn Sie mit Nein stimmen, gilt der Text gemäss Botschaft, der da heisst. „Die Lehrmittel werden in den Sprachen Deutsch, Italienisch und Rumantsch Grischun herausgegeben.“ Ist das jetzt klar? Für wen das nicht klar ist, soll sich jetzt bitte melden. Scheint klar zu sein. Ich gebe Ihnen das Resultat bekannt. Sie haben mit 63 zu 37 Stimmen für Kommission und Regierung entschieden.

Abstimmung

Der Grosse Rat spricht sich bezüglich Abs. 3 mit 63 zu 37 Stimmen für Kommission und Regierung aus.

Standespräsident Bleiker: Ich möchte die Kommissionspräsidentin fragen, die Streichung von Abs. 4 ist weder beim Antrag Caluori noch von der Kommission und Regierung bestritten? Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. In diesem Fall ist Abs. 4 von diesem Artikel gestrichen.

Abstimmung

Streichung von Abs. 4 wird stillschweigend einstimmig genehmigt.

Standespräsident Bleiker: Ich schlage vor, angesichts der fortgeschrittenen Zeit, dass wir jetzt wirklich eine kurze Pause von vielleicht zehn Minuten einschalten, damit Sie sich die Füsse vertreten können. 16.35 Uhr machen wir weiter.

Mitteilung der Präsidentenkonferenz

Standespräsident Bleiker: Darf ich Sie bitten, in den Saal zu kommen, Platz zu nehmen und die Türen zu schliessen. Wie Sie unschwer feststellen können, waren wir heute durch den Tag lange nicht so effizient wie gestern Abend. Wir haben gestern Abend 18 Artikel beraten, heute sind wir beim achten. Die PK hat in Anbetracht dieser unbefriedigenden Situation in Absprache mit der KBK folgende Entscheidung getroffen: Wir werden heute noch einen Artikel behandeln. Da geht es um die Übergangsbestimmungen zu dieser Entscheidung, den wir vorhin eben getroffen haben. Danach wird die Debatte unterbrochen. Die Sprachendebatte, Entschuldigung, die Debatte, das war ein freudlicher Versprecher, die Debatte über die Totalrevision des Schulgesetzes wird fortgesetzt an einer Sondersession zwischen dem 5. und 26. März 2012. Wir werden der Regierung einen entsprechenden Antrag stellen. Die Regierung wird diesen nächsten Dienstag behandeln und Sie werden bis Ende nächster

Woche den definitiven Bescheid darüber erhalten. Die Februarsession findet im normalen Rahmen ab 13. Februar mit den bis jetzt traktandierten Geschäften statt. Das ist der einstimmige Beschluss der Präsidentenkonferenz. Wir fahren weiter mit den Geschäften. Grossrätin Casutt möchte einen Ordnungsantrag stellen.

Totalrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz) (Botschaften Heft Nr. 6/2011-2012, S. 653) (Fortsetzung)

Detailberatung (Fortsetzung)

Einfügen neuer Art. 32

Casutt-Derungs: Herzlichen Dank für dieses Entgegenkommen. Wie in meinem Eintretensvotum zur Beratung des Schulgesetzes angekündigt, werde ich diesen Antrag stellen und zwar die Modalitäten des Schulsprachwechsels in rätoromanischen Schulen in einem neuen Artikel zu regeln. Ich beantrage somit, Art. 32 wie folgt neu zu fassen: Marginalie: „Schulsprachwechsel in rätoromanischsprachigen Schulen.“ Text: „Entscheidet sich eine Gemeinde für den Wechsel in der Schulsprache vom Idiom zu Rumantsch Grischun oder umgekehrt, erfolgt dieser aufbauend von Schuljahr zu Schuljahr.“ Begründung. Erstens: Im Interesse der Schülerinnen und Schüler müssen wir dafür sorgen, dass der Schulsprachwechsel in allen betroffenen Gemeinden, die beschlossen haben, vom Rumantsch Grischun zum Idiom zurückzukehren gleich und geordnet erfolgt. Es ist nicht zumutbar, dass jede Gemeinde selbst den Ausstiegsmodus fixiert. Dies würde dazu führen, dass in allen Gemeinden möglicherweise unterschiedliche Lernziele, Inhalte und Modalitäten vorhanden wären, was insbesondere auch im Hinblick auf die Aufnahmeprüfungen in die Mittelschule mit Sprachprüfungen in Rumantsch Grischun oder im entsprechenden Idiom wichtig ist. Zweitens: Wir müssen für einen Schulbetrieb sorgen, der Rechtssicherheit und Chancengleichheit garantiert. Drittens: Alle grossen Änderungen in der Schule erfolgen von unten, beispielsweise auch die Einführung eines neuen Mathematiklehrmittels. Damit ist die Rechtssicherheit des Kindes gewahrt. Klammerbemerkung. Es gibt Eltern, die mit einer Rechtsklage drohen, falls ihre Kinder während der Volksschulzeit die romanische Schriftsprache ändern müssten. Was dies für Probleme in der Schulführung bewirken würde, ist offensichtlich. Viertens. Gemäss der Studie der Uni Freiburg zur Evaluation des Projektes Rumantsch Grischun in der Schule erreichen die Schülerinnen und Schüler mit der Alphabetisierungssprache Rumantsch Grischun eine vergleichbare Kompetenz wie die anderen Schüler. Damit ist wissenschaftlich belegt, dass die Schülerinnen und Schüler mit Rumantsch Grischun als Schriftsprache keine Nachteile erleiden. Fünftens. Rumantsch Grischun wurde in der Schule als Schulversuch gemäss Art. 6 des Schulgesetzes von der

Regierung eingeführt, der vom Kanton finanziell unterstützt werden konnte.

Mit dem Entscheid der Gemeinden, an diesem Schulversuch teilzunehmen, anerkannten die Pioniergemeinden das Konzept Rumantsch Grischun in der Schule und damit, dass die Kinder nur mit einer Schriftvariante konfrontiert werden sollten. Abgestützt auf das Konzept Haltiner, Seite 7, begründete die Regierung im Konzept „Rumantsch Grischun en scola“ die Einführung von Rumantsch Grischun als Alphabetisierungssprache von unten folgendermassen: Die Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit zwei Varianten der geschriebenen Sprache wäre problematisch und würde die Spracherlernung unnötigerweise verkomplizieren. Damit ist implizit gesagt, dass eine eventuelle Wiedereinführung des Idioms als Schriftsprache von unten zu erfolgen hat. Sechstens: Es dürfen keine ideologischen Grabenkämpfe auf dem Rücken der Kinder ausgetragen werden. Diese dürfen nicht wie heisse Kartoffeln zwischen den Gruppierungen hin und her gereicht werden. Wir sind verpflichtet, hier eine Beruhigung der Situation herbeizuführen, indem wir unsere Verantwortung im Grossen Rat als Gesetzgeber wahrnehmen und für klare Verhältnisse sorgen. Ich stelle somit fest, dass es wichtige pädagogische Gründe gibt, aber auch fachliche Begründungen vorliegen, warum die Kinder während der Schulzeit nur mit einer Schriftvariante konfrontiert werden sollen, um den Gemeinden die Wiedereinführung des Idioms als Alphabetisierungssprache von unten zu verordnen. Mein Antrag soll eine Lösung bringen für ein Problem, welches entstanden ist, weil die Regeln zur Einführung des Rumantsch Grischun geändert wurden und weil nun viele Initiativen getroffen wurden und in acht Gemeinden die Rückkehr vom Rumantsch Grischun zum Idiom beschlossen wurde. Ich bitte Sie, meinem Antrag zu folgen im Interesse der Kinder und im Interesse der Chancengleichheit und im Interesse für einen geordneten Schulbetrieb.

Ordnungsantrag Casutt-Derungs
Behandlung von Art. 32 vorziehen

Angenommen

Antrag Casutt-Derungs

Einfügen eines neuen Art. 32 wie folgt:

Art. 32, Schulsprachwechsel in rätoromanischsprachigen Schulen

Entscheidet sich eine Gemeinde für den Wechsel in der Schulsprache vom Idiom zu Rumantsch Grischun oder umgekehrt, erfolgt dieser aufbauend von Schuljahr zu Schuljahr.

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Ich möchte an dieser Stelle sagen, dass dieser Antrag der Kommission nicht vorlag und ich somit dazu keine Kommissionsmeinung abgebe, sondern meine persönliche Meinung. Ich unterstütze diesen Antrag, den Grossrätin Casutt einbringt. Da die aktuelle Situation in etlichen Gemeinden jetzt nach einer Klärung und Lösung verlangt. Und ich möchte auch nicht näher darauf eingehen. Ich denke da insbesondere an die Schülerinnen und Schüler und

dann eben auch an pädagogische Überlegungen. Der Handlungsbedarf ist ausgewiesen und ich denke in dieser Frage sollten wir, der Grosse Rat, jetzt Verantwortung übernehmen, uns die Grundlagen schaffen. Grundlagen dafür, dass in einer Klarheit der die Rückkehr von Rumantsch Grischun zu idiomatisch geführten Schulen und umgekehrt dann ermöglicht werden. In diesem Sinn bitte ich Sie, dem Antrag von Grossrätin Casutt zuzustimmen.

Parolini: Ich kann den Antrag von Grossrätin Casutt ebenfalls unterstützen. Es ist ein geordneter Wechsel nötig von Rumantsch Grischun zu den Idiomen, genauso wie es umgekehrt auch nötig ist und dieses schrittweise Vorgehen ist vernünftig und es ist vor allem nötig, dass der Kanton das selber entscheidet und diese Entscheidung nicht den Gemeinden überlässt. Das ist jetzt ein Antrag für einen Gesetzesartikel. Die Regierung hat in der Zwischenzeit auch bereits reagiert mit einer Verfügung. Aber ich finde, dass langfristig diese Norm in diesem Gesetz wichtig und richtig ist. Darum unterstütze ich diesen Antrag.

Dermont: Auch ich möchte den Antrag von Frau Casutt unterstützen. Frau Casutt wohnt in Falera, ich wohne in Laax. Seit gestern Abend haben wir die Situation in diesen zwei Gemeinden, dass die Oberschule von Falera die nach Laax zur Schule kommt, nicht mehr Rumantsch Grischun will, die Schüler von Laax aber in Rumantsch Grischun unterrichtet werden. Sie sehen, die Probleme gehen uns nicht aus und es ist sicher Handlungsbedarf. Und ich wäre froh, wenn Sie diesen Antrag unterstützen, damit wir wenigstens hier für die Schüler eine gute Lösung treffen.

Toutsch: Einen Spielverderber muss es auch noch geben. Eigentlich wollte ich auch einen Antrag stellen, aber ich verzichte darauf. Aber ich kann den Antrag von Grossrätin Casutt nicht unterstützen, schon von Haus aus nicht. Es ist weder sachlich notwendig oder zulässig, dass alleine der Kanton das genaue Procedere wie eine ehemalige Rumantsch Grischun-Gemeinde wieder zurück zum Idiom in der Schule findet, festschreibt. In der politischen Gemeinde, die nichts mit der Kunstsprache Rumantsch Grischun in der Schule zu tun hat, haben wir eine eigene besondere Situation. Dies muss man eh berücksichtigen. Die einen unterrichten seit zwei Jahren in Rumantsch Grischun, andere bereits vier und fünf Jahre. Daher braucht es eh eine individuelle Beurteilung der Sachlage und wohl auch des Verfahrens wie am Besten wieder zurück zum Idiom zu kommen oder zu wechseln ist. Es gibt wahrscheinlich Gemeinden, die nur ein oder zwei Schüler in einer Klasse haben und die Gemeinde ist vielleicht im Stande, aus Überzeugung oder zusammen mit den Initianten eine Lösung zu finden, wie man den Ausstieg macht. Und da wäre es falsch, dass man wieder eine Gesetzesbestimmung macht. Ich bin der Meinung, dass man die am Montag erlassene Erklärung der Regierung akzeptieren soll und diesen Gesetzespassus nicht in das Schulgesetz einzu-bringen.

Bezzola (Samedan): Ich anerkenne die Sorge und die Stossrichtung der Antragstellerin. Sie ist verantwortungsvoll. Einerseits pädagogisch, das einzelne Kind soll im Verlauf der obligatorischen Schulzeit keinen Wechsel der Schulsprache aufgezwungen erhalten. Und rechtlich auch. Wenn wir dies nicht so regeln oder handhaben, besteht die Gefahr einer offenen Flanke. Problemfälle könnten zu Rechtsfällen führen. Es würde Rechtsunsicherheit bleiben, ohne eine solche Klärung. Ob ein Gesetzesartikel aber dafür das Richtige ist, nachdem die Regierung genau dieses Anliegen am letzten Montag in einem entsprechenden Beschluss im Rahmen seiner Kompetenzen bereits gefällt hat, weiss ich nicht genau. Das kann ich nicht beurteilen. Aber ich bin nicht gegen diesen Antrag. Das Anliegen ist richtig.

Augustin: Unterstützen Sie den Antrag Casutt. Ich werde das ebenso tun. Ich glaube, er ist, mein Vorredner hat es gesagt, die Regierung hat es im Beschluss vom letzten Dienstag auch festgehalten, er ist pädagogisch der einzig richtige, der einzige im Interesse der Kinder. Alles andere ist nur reine Ideologie der Eltern und nicht der Kinder. Zur Zulässigkeit Folgendes: Es wurde ja bestritten, dass der Antrag zulässig wäre. Selbstverständlich sind wir im Rahmen unserer verfassungsrechtlichen und gesetzmässigen Kompetenzen in der Verantwortung und auch befugt, eine solche Bestimmung zu erlassen, die notabene, wie bereits einleitend heute zur Debatte sprachlicher Natur formuliert, im Einklang steht mit dem Konzept der Regierung betreffend Einführung von Rumantsch Grischun als Alphabetisierungssprache.

Pult: Das Wesentliche ist wirklich gesagt. Ich halte es aber, vielleicht um die Dringlichkeit noch zu unterstreichen, ich halte es für zentral, dass wir diesem Antrag zustimmen. Ob es jetzt von einer Gesetzesästhetik her betrachtet notwendig wäre, da kann man sich tatsächlich streiten. Aber es geht ja auch darum, welche Zeichen wir nach aussen senden als kantonaler Gesetzgeber. Und es darf dann natürlich nicht sein, dass wir in dieser Frage des Zeichens nach aussen ambivalent sind. Denn wenn ich beispielsweise vom Präsidenten von Pro Idioms Engiadina höre, unseren Kollegen Domenic Toutsch, der dann schon wieder davon spricht, es ist nicht zulässig, dass der Kanton da in die Gemeindeautonomie eingreift, selbst beim Wechsel, müssen wir klarstellen, und ich hoffe mit deutlicher Mehrheit, dass es sehr wohl Aufgabe des Kantons ist, dafür zu sorgen, dass nicht auf dem Buckel der Kinder solche Sachen beschlossen werden. Die Gemeinden haben die Freiheit von Verfassung und Sprachengesetz, ihre Schulsprache selber zu wählen. Aber sie haben nicht die Freiheit, dies auf dem Buckel der Kinder so zu tun, dass am Schluss nur die Kinder die Leidtragenden sind. Es ist letztlich ganz konkret einfach unvorstellbar, dass ein Kind, das beispielsweise bis zur dritten oder bis zur vierten Klasse jetzt auf Rumantsch Grischun alphabetisiert wurde, dann plötzlich in der vierten oder in der fünften Klasse jetzt mit einem Idiom weiter zur Schule gehen kann. Das dürfen wir nicht tun, das ist unsere Verantwortung. Ich bitte Sie wirklich, grösstmehrheitlich, diesem Antrag zuzustimmen.

Regierungsrat Jäger: Die Regierung hat am 5. Dezember, also am Montag dieser Woche, diesen Beschluss gefällt, der schon in der Debatte vor der Pause erwähnt wurde und jetzt wieder. Dieser Beschluss ist eine Ergänzung der Rahmenbedingungen eines Regierungsbeschlusses vom 24. April 2007, als wir gestützt auf Art. 6 des geltenden Schulgesetzes einen Schulversuch betreffend Ausgestaltung Pionier 2007 bis 2011 des Projektes Rumantsch Grischun in der Schule beschlossen hatten. Also der damalige Regierungsbeschluss wurde ergänzt und es ist ein Schulversuch. Das ist beschränkt auf diesen Versuch. Und auch der Ergänzungsbeschluss der Regierung ist auf diesen Versuch beschränkt. Nun hat Frau Casutt Ihnen, und andere haben sie unterstützt, erklärt, warum es der pädagogisch richtige Weg ist, wie die Regierung eben damals entschieden hat, wie man einsteigen soll und wie man jetzt im Ergänzungsbeschluss auch entschieden hat, wie man aussteigen soll, sofern man sich mehrheitlich dafür entscheidet.

Wenn Sie nun einen entsprechenden Artikel ins Gesetz schreiben, wie Ihnen das Frau Casutt vorschlägt, dann ist es nicht auf den Schulversuch beschränkt, sondern es ist eine generelle Bestimmung, wie ein Schulsprachenwechsel vom Rumantsch Grischun zum Idiom oder umgekehrt zu erfolgen hat, ob es dann ein Schulversuch ist oder nicht. Im Gegensatz zur KBK hatte die Regierung Kenntnis vom Antrag der heute gestellt worden ist und ich bin ausdrücklich beauftragt, im Namen der Regierung, Ihnen zu sagen: Stimmen Sie dem Antrag Casutt zu. Er ist pädagogisch richtig. Die Regierung unterstützt ihn.

Standespräsident Bleiker: Sind weitere Wortmeldungen? Dann stimmen wir darüber ab. Grossrätin Casutt möchte einen neuen Art. 32 einfügen, der da lautet: Entscheidet sich eine Gemeinde für den Wechsel in der Schulsprache vom Idiom zum Rumantsch Grischun oder umgekehrt, erfolgt dieser aufbauend von Schuljahr zu Schuljahr. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer dies nicht tun möchte, möge sich bitte erheben. Sie haben dem Antrag Casutt mit 84 zu 2 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Casutt-Derungs mit 84 zu 2 Stimmen zu.

Standespräsident Bleiker: Wir sind somit am vorläufigen Ende dieser Schuldebatte und ich bitte Sie noch einige Minuten um Aufmerksamkeit. Es ist eingegangen eine Anfrage von Grossrat Pfenninger betreffend Akquisitionskosten für Kohlekraftwerke der Repower, eine Anfrage von Grossrat Pult betreffend Auswirkungen des steuerbefreiten Bausparens für Graubünden, eine Anfrage von Grossrat Cavegn betreffend Praxis des Amtes für Justizvollzug bei stationären Massnahmen und Kostenübertragung auf die Gemeinden sowie ein Auftrag von Grossrat Kollegger betreffend Anerkennung Freiwilligenarbeit. Ich gebe, obwohl wir nicht ganz am Schluss der Schuldebatte sind, der Kommissionspräsidentin das Wort für eine kurze Stellungnahme.

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Ich danke Ihnen dafür, Herr Standespräsident. Ich danke Ihnen, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte für die engagierte und interessante Debatte zum Schulgesetz. Wir haben in der Dezembersession nun eine erste Tranche vom Schulgesetz beraten und eine Fortsetzung wird im März folgen. Um im März dann jedoch ohne nochmaligen Unterbruch die Debatte zum Schulgesetz abschliessen zu können, äussere ich hier den Wunsch, wenn Sie Anträge geplant haben, mir diese vorgängig einzureichen. Ich danke Ihnen.

Standespräsident Bleiker: Sehr geehrter Herr Regierungsrat, und an dieser Stelle ist es mir ein Anliegen, die abwesenden Regierungsmitglieder zu entschuldigen. Da wir diese Debatte relativ abrupt beenden, habe ich diesen Auftrag gerne entgegengenommen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir sind am Schluss der Dezembersession und wir haben nicht ganz alle vorgesehenen Geschäfte fertig behandeln können. Also in Anspielung auf die Oktobersession: Ziel nicht erreicht. Aber ich glaube auch kaum, dass jemand so blauäugig in diese Session gegangen ist, daran zu glauben. Wir haben das Budget 2012 und das Jahresprogramm der Regierung verabschiedet, wir haben die Teilrevision des EG zum ZGB, das sogenannte Kinder- und Erwachsenenschutzrecht durchberaten, wir haben die Vorlage für eine Beteiligung des Kantons an den Erweiterungsbau des Neu Technikum Buchs verabschiedet, wir haben der Fusion der Gemeinden Schlans und Trun zur Gemeinde Trun sowie Igis und Mastrils zur Gemeinde Landquart zugestimmt, diverse Nachtragskredite zur Kenntnis genommen, die Fragestunde abgehalten sowie eine Ersatzwahl in die KGS vorgenommen. Und nicht zu Letzt haben wir mit der Behandlung der Totalrevision des Gesetzes über die Volksschulen begonnen. Und ich muss kein Prophet sein, wenn ich sage, dass uns dieses Geschäft noch einige Stunden beanspruchen wird. Dass das ein grosses Projekt, eine grosse Kiste ist, haben Sie auch an der dauernd gut gefüllten Tribüne sehen können. Ich hätte gerne noch gesagt, wie ich es in meinem Raster habe. Wir haben so und so viele Anfragen behandelt und Aufträge überwiesen oder nicht überwiesen. Aber das haben wir eben leider nicht getan. Neu sind zwei Aufträge und

sechs Anfragen eingegangen. Ich möchte es nicht unterlassen am Ende dieser Debatte wiederum einen speziellen Dank auszusprechen und zwar unserem Ratssekretariat mit Domenic Gross und Patrick Barandun sowie Lisa Saxer und Beatrice Steger, draussen hinter der Theke. Ebenso Frau Wallnöfer als Reinigungskraft, die jeden Abend unsere Unordnung aufräumen musste sowie Hubert Pazeller als Hauswart. Ich wünsche Ihnen eine ruhige, gesegnete Advents- und Weihnachtszeit. Geniessen Sie die. Fahren Sie etwas zurück. Sie geniessen die, ob Sie diese in Italienisch, Deutsch, Rumantsch Grischun oder den Idiomen geniessen. Ich wünsche Ihnen alles Gute und hoffe, Sie gesund und munter und auch geistig frisch am 13. Februar 2012 wiederum hier begrüssen zu können. Hiermit schliesse ich Sitzung und Session.

Schluss der Sitzung: 17.15 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Kollegger (Chur) betreffend Anerkennung für Freiwilligenarbeit
- Anfrage Pfenninger betreffend Akquisitionskosten für Kohlekraftwerke der Repower
- Anfrage Pult betreffend Auswirkungen des steuerbefreiten Bausparens für Graubünden
- Anfrage Cavegn betreffend Praxis des Amts für Justizvollzug bei stationären Massnahmen und Kostenübertragung auf die Gemeinden

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Ueli Bleiker

Der Protokollführer: Domenic Gross

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 10. Januar 2012 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Dezembersession 2011 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.